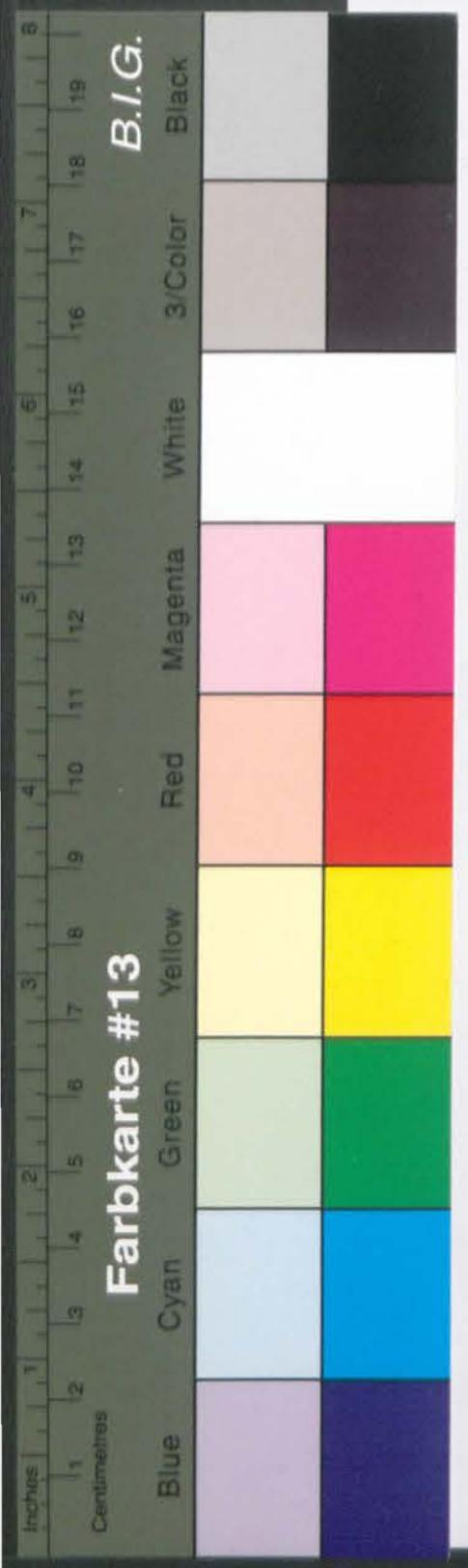


# Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisarchiv Stormarn

Bestand B 2

132

II. Januar 1950

11. Januar 1950

4-1/9-Kreissonderhilfsausschuss  
- Boye - D./K.

11. Januar 1950

Herrn  
Johannes Boye  
in Zarpfen

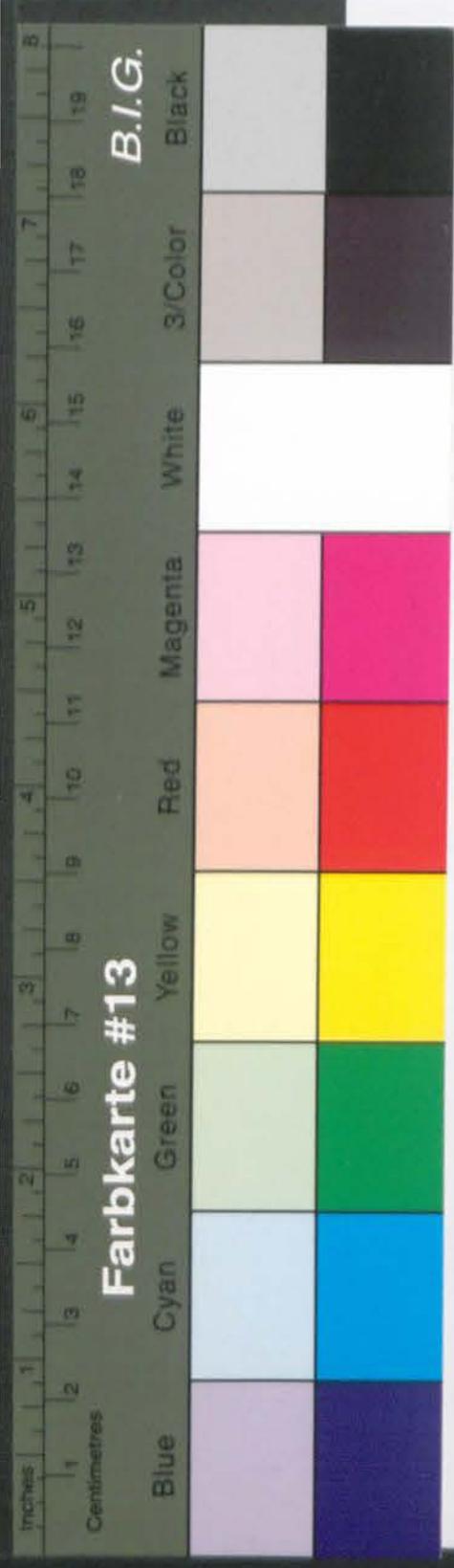
Heute  
am 11.1.1950  
in Zarpen  
gewahlt

In Ihrer Wiedergutmachungssache ersuchen wir anliegend die erforderlichen Formulare mit der Bitte um Rückreichung nach Beantwortung der gestellten Fragen und Beglaubigung Ihrer Unterschriften durch die Amtsverwaltung.

Im Auftrag:

Kreisarchiv Stolmar B2





# Kreisarchiv Stormarn B2

2

Bad Oldesloe, den 25. Januar 1950

1

1. Stratregisterauszug einziehen.

2. Wv.

1. A.

ff

Mo 26.1.44

3

Protokoll

der 58. Sitzung des Kreissonderhilfsausschusses Stormarn am 16. Februar 1950.

Es waren anwesend:

- |                           |                   |
|---------------------------|-------------------|
| 1. Herr Siege,            | Vorsitzender      |
| 2. Herr Prof. Dr. Benner, | Beisitzer         |
| 3. Herr Pietsch,          | stellv. Beisitzer |
| 4. Herr Dabelstein,       | Geschäftsführer.  |

Vorlage: Antrag des Johannes B o y e in Zarpen auf Anerkennung als ehem. pol. Verfolgten.

Beschluss: Der Kreissonderhilfsausschuss beschliesst einstimmig, den Antrag auf Anerkennung wegen Fehlens der Voraussetzungen abzulehnen. Wegen der Geltendmachung der finanziellen Schäden wird der Antragsteller auf ein zu erwartendes Wiedergutmachungsgesetz verwiesen.

5

Kreisarchiv Stormarn B2





Joh. Boye  
Zarpen, 2. April 1954.

7  
6  
Zarpen, d. 24. II. 1954.

Wirtschaftsausschuss  
des Kreises Stormarn  
26 FEB.  
Auftrag-Nr.

5

Kreisentschädigungsamt  
4-1/9 Boye - D. -

11 An das  
Landesentschädigungsamt  
Schleswig-Holstein,

K i e l .

In der Wiedergutmachungssache Johannes Boye  
in Zarpen

-Aktenzeichen: Wld - B 520 -

nehme ich Bezug auf den Erlass vom 11. ds. Mts. und überreiche anliegend meine Handakten mit der Bitte um Rückgabe nach Gebrauch.

44

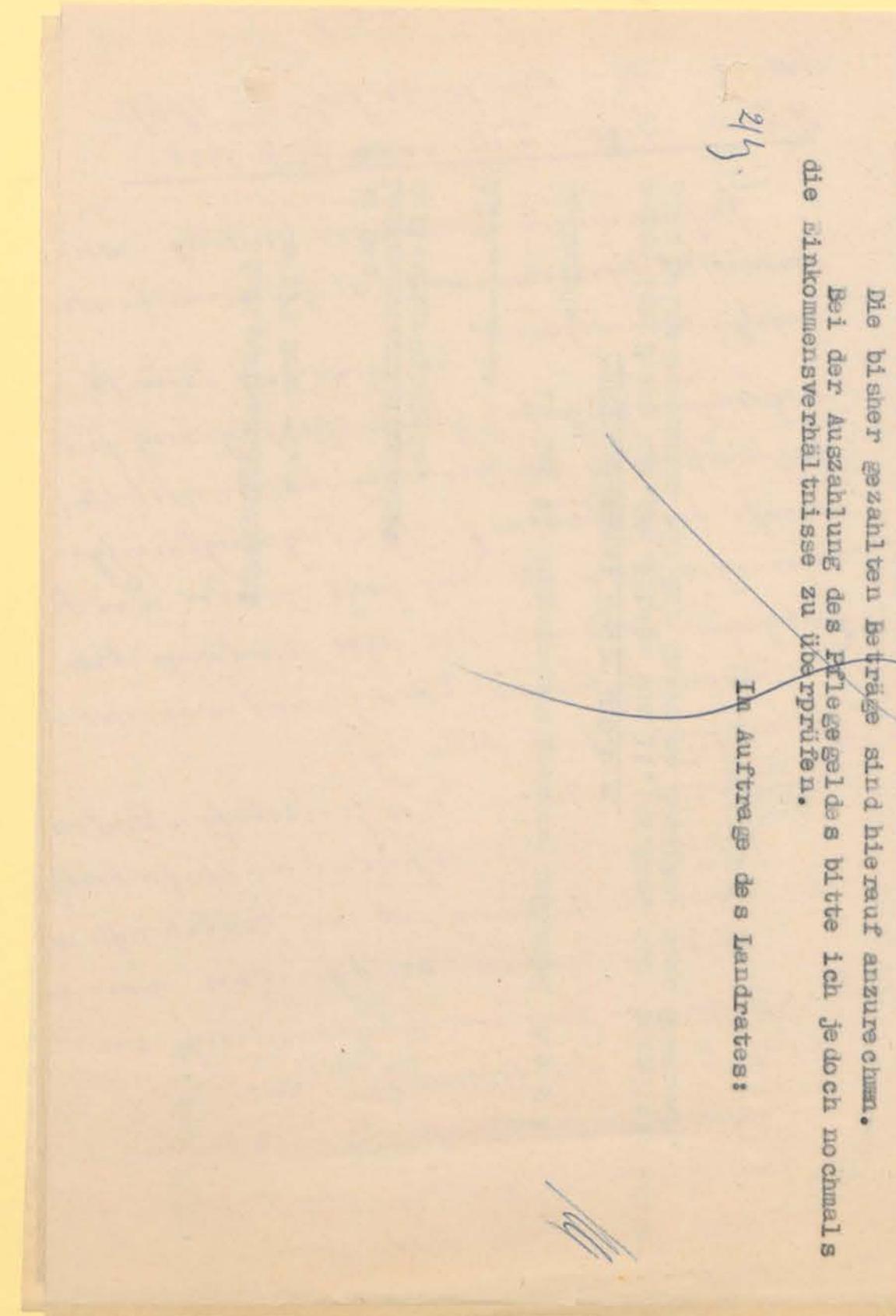
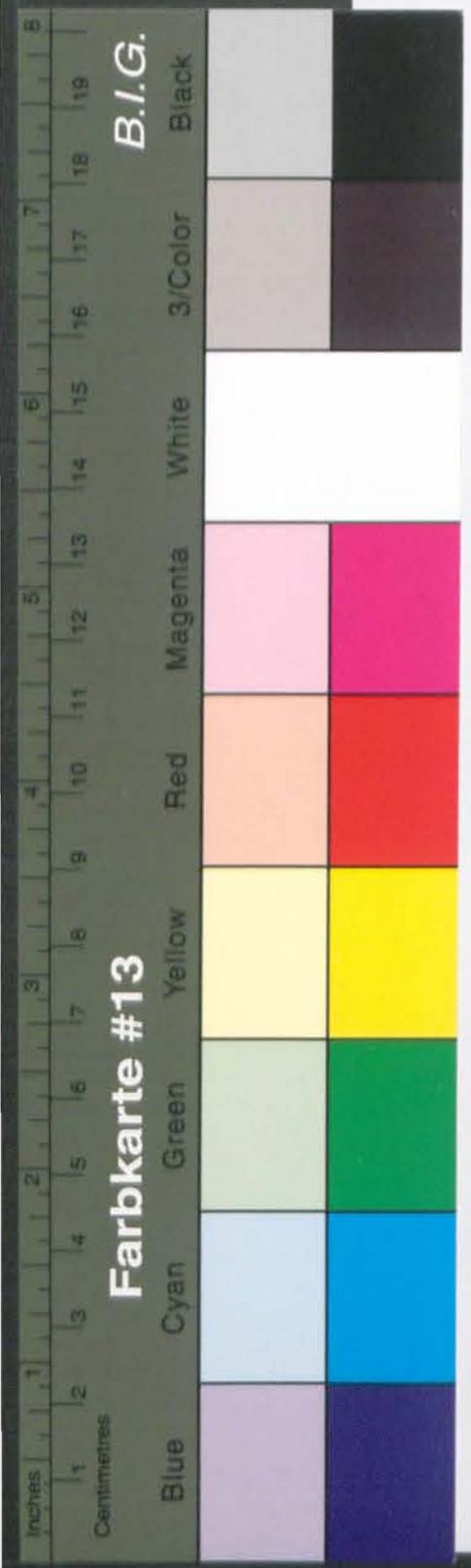
Im Auftrage:

Joh. Boye

- ich Dring. wünsch =  
Kreisentschädigungsamt =  
Hilfsorganisation =  
Jah. 1953, dort Antrag  
gegen die militärische  
Hilfe ist, dass mir  
die gesuchte Anzahl  
mitgeteilt werden  
möchte.

1953  
1954  
1955  
1956  
1957  
1958  
1959  
1960  
1961  
1962  
1963  
1964  
1965  
1966  
1967  
1968  
1969  
1970  
1971  
1972  
1973  
1974  
1975  
1976  
1977  
1978  
1979  
1980  
1981  
1982  
1983  
1984  
1985  
1986  
1987  
1988  
1989  
1990  
1991  
1992  
1993  
1994  
1995  
1996  
1997  
1998  
1999  
2000  
2001  
2002  
2003  
2004  
2005  
2006  
2007  
2008  
2009  
2010  
2011  
2012  
2013  
2014  
2015  
2016  
2017  
2018  
2019  
2020  
2021  
2022  
2023  
2024  
2025  
2026  
2027  
2028  
2029  
2030  
2031  
2032  
2033  
2034  
2035  
2036  
2037  
2038  
2039  
2040  
2041  
2042  
2043  
2044  
2045  
2046  
2047  
2048  
2049  
2050  
2051  
2052  
2053  
2054  
2055  
2056  
2057  
2058  
2059  
2060  
2061  
2062  
2063  
2064  
2065  
2066  
2067  
2068  
2069  
2070  
2071  
2072  
2073  
2074  
2075  
2076  
2077  
2078  
2079  
2080  
2081  
2082  
2083  
2084  
2085  
2086  
2087  
2088  
2089  
2090  
2091  
2092  
2093  
2094  
2095  
2096  
2097  
2098  
2099  
20100  
20101  
20102  
20103  
20104  
20105  
20106  
20107  
20108  
20109  
20110  
20111  
20112  
20113  
20114  
20115  
20116  
20117  
20118  
20119  
20120  
20121  
20122  
20123  
20124  
20125  
20126  
20127  
20128  
20129  
20130  
20131  
20132  
20133  
20134  
20135  
20136  
20137  
20138  
20139  
20140  
20141  
20142  
20143  
20144  
20145  
20146  
20147  
20148  
20149  
20150  
20151  
20152  
20153  
20154  
20155  
20156  
20157  
20158  
20159  
20160  
20161  
20162  
20163  
20164  
20165  
20166  
20167  
20168  
20169  
20170  
20171  
20172  
20173  
20174  
20175  
20176  
20177  
20178  
20179  
20180  
20181  
20182  
20183  
20184  
20185  
20186  
20187  
20188  
20189  
20190  
20191  
20192  
20193  
20194  
20195  
20196  
20197  
20198  
20199  
201000  
201001  
201002  
201003  
201004  
201005  
201006  
201007  
201008  
201009  
201010  
201011  
201012  
201013  
201014  
201015  
201016  
201017  
201018  
201019  
201020  
201021  
201022  
201023  
201024  
201025  
201026  
201027  
201028  
201029  
201030  
201031  
201032  
201033  
201034  
201035  
201036  
201037  
201038  
201039  
201040  
201041  
201042  
201043  
201044  
201045  
201046  
201047  
201048  
201049  
201050  
201051  
201052  
201053  
201054  
201055  
201056  
201057  
201058  
201059  
201060  
201061  
201062  
201063  
201064  
201065  
201066  
201067  
201068  
201069  
201070  
201071  
201072  
201073  
201074  
201075  
201076  
201077  
201078  
201079  
201080  
201081  
201082  
201083  
201084  
201085  
201086  
201087  
201088  
201089  
201090  
201091  
201092  
201093  
201094  
201095  
201096  
201097  
201098  
201099  
201100  
201101  
201102  
201103  
201104  
201105  
201106  
201107  
201108  
201109  
201110  
201111  
201112  
201113  
201114  
201115  
201116  
201117  
201118  
201119  
201120  
201121  
201122  
201123  
201124  
201125  
201126  
201127  
201128  
201129  
201130  
201131  
201132  
201133  
201134  
201135  
201136  
201137  
201138  
201139  
201140  
201141  
201142  
201143  
201144  
201145  
201146  
201147  
201148  
201149  
201150  
201151  
201152  
201153  
201154  
201155  
201156  
201157  
201158  
201159  
201160  
201161  
201162  
201163  
201164  
201165  
201166  
201167  
201168  
201169  
201170  
201171  
201172  
201173  
201174  
201175  
201176  
201177  
201178  
201179  
201180  
201181  
201182  
201183  
201184  
201185  
201186  
201187  
201188  
201189  
201190  
201191  
201192  
201193  
201194  
201195  
201196  
201197  
201198  
201199  
201200  
201201  
201202  
201203  
201204  
201205  
201206  
201207  
201208  
201209  
201210  
201211  
201212  
201213  
201214  
201215  
201216  
201217  
201218  
201219  
201220  
201221  
201222  
201223  
201224  
201225  
201226  
201227  
201228  
201229  
201230  
201231  
201232  
201233  
201234  
201235  
201236  
201237  
201238  
201239  
201240  
201241  
201242  
201243  
201244  
201245  
201246  
201247  
201248  
201249  
201250  
201251  
201252  
201253  
201254  
201255  
201256  
201257  
201258  
201259  
201260  
201261  
201262  
201263  
201264  
201265  
201266  
201267  
201268  
201269  
201270  
201271  
201272  
201273  
201274  
201275  
201276  
201277  
201278  
201279  
201280  
201281  
201282  
201283  
201284  
201285  
201286  
201287  
201288  
201289  
201290  
201291  
201292  
201293  
201294  
201295  
201296  
201297  
201298  
201299  
201300  
201301  
201302  
201303  
201304  
201305  
201306  
201307  
201308  
201309  
201310  
201311  
201312  
201313  
201314  
201315  
201316  
201317  
201318  
201319  
201320  
201321  
201322  
201323  
201324  
201325  
201326  
201327  
201328  
201329  
201330  
201331  
201332  
201333  
201334  
201335  
201336  
201337  
201338  
201339  
201340  
201341  
201342  
201343  
201344  
201345  
201346  
201347  
201348  
201349  
201350  
201351  
201352  
201353  
201354  
201355  
201356  
201357  
201358  
201359  
201360  
201361  
201362  
201363  
201364  
201365  
201366  
201367  
201368  
201369  
201370  
201371  
201372  
201373  
201374  
201375  
201376  
201377  
201378  
201379  
201380  
201381  
201382  
201383  
201384  
201385  
201386  
201387  
201388  
201389  
201390  
201391  
201392  
201393  
201394  
201395  
201396  
201397  
201398  
201399  
201400  
201401  
201402  
201403  
201404  
201405  
201406  
201407  
201408  
201409  
201410  
201411  
201412  
201413  
201414  
201415  
201416  
201417  
201418  
201419  
201420  
201421  
201422  
201423  
201424  
201425  
201426  
201427  
201428  
201429  
201430  
201431  
201432  
201433  
201434  
201435  
201436  
201437  
201438  
201439  
201440  
201441  
201442  
201443  
201444  
201445  
201446  
201447  
201448  
201449  
201450  
201451  
201452  
201453  
201454  
201455  
201456  
201457  
201458  
201459  
201460  
201461  
201462  
201463  
201464  
201465  
201466  
201467  
201468  
201469  
201470  
201471  
201472  
201473  
201474  
201475  
201476  
201477  
201478  
201479  
201480  
201481  
201482  
201483  
201484  
201485  
201486  
201487  
201488  
201489  
201490  
201491  
201492  
201493  
201494  
201495  
201496  
201497  
201498  
201499  
201500  
201501  
201502  
201503  
201504  
201505  
201506  
201507  
201508  
201509  
201510  
201511  
201512  
201513  
201514  
201515  
201516  
201517  
201518  
201519  
201520  
201521  
201522  
201523  
201524  
201525  
201526  
201527  
201528  
201529  
201530  
201531  
201532  
201533  
201534  
201535  
201536  
201537  
201538  
201539  
201540  
201541  
201542  
201543  
201544  
201545  
201546  
201547  
201548  
201549  
201550  
201551  
201552  
201553  
201554  
201555  
201556  
201557  
201558  
201559  
201560  
201561  
201562  
201563  
201564  
201565  
201566  
201567  
201568  
201569  
201570  
201571  
201572  
201573  
201574  
201575  
201576  
201577  
201578  
201579  
201580  
201581  
201582  
201583  
201584  
201585  
201586  
201587  
201588  
201589  
201590  
201591  
201592  
201593  
201594  
201595  
201596  
201597  
201598  
201599  
201600  
201601  
201602  
201603  
201604  
201605  
201606  
201607  
201608  
201609  
201610  
201611  
201612  
201613  
201614  
201615  
201616  
201617  
201618  
201619  
201620  
201621  
201622  
201623  
201624  
201625  
201626  
201627  
201628  
201629  
201630  
201631  
201632  
201633  
201634  
201635  
201636  
201637  
201638  
201639  
201640  
201641  
201642  
201643  
201644  
201645  
201646  
201647  
201648  
201649  
201650  
201651  
201652  
201653  
201654  
201655  
201656  
201657  
201658  
201659  
201660  
201661  
201662  
201663  
201664  
201665  
201666  
201667  
201668  
201669  
201670  
201671  
201672  
2016

# Kreisarchiv Stormarn B2



2/1

an monatlich 124. DM zu zahlen sind.

Die bisher gezahlten Beträge sind hierauf anzurechnen.

Bei der Auszahlung des Helege geldes bitte ich jedoch nochmals die Einkommensverhältnisse zu überprüfen.

In Auftrage des Landrates:

2/1

Johs. Boje  
Angestell., Lompen in Holst.

Lompen, d. 24. II. 1954.

7  
6

Am 21. Februar 1954 an die Versammlung des Kreis Stormarns

Kreisausschuss  
des Kreises Stormarn  
26. FEB.  
Apd./Tab. Nr. 18

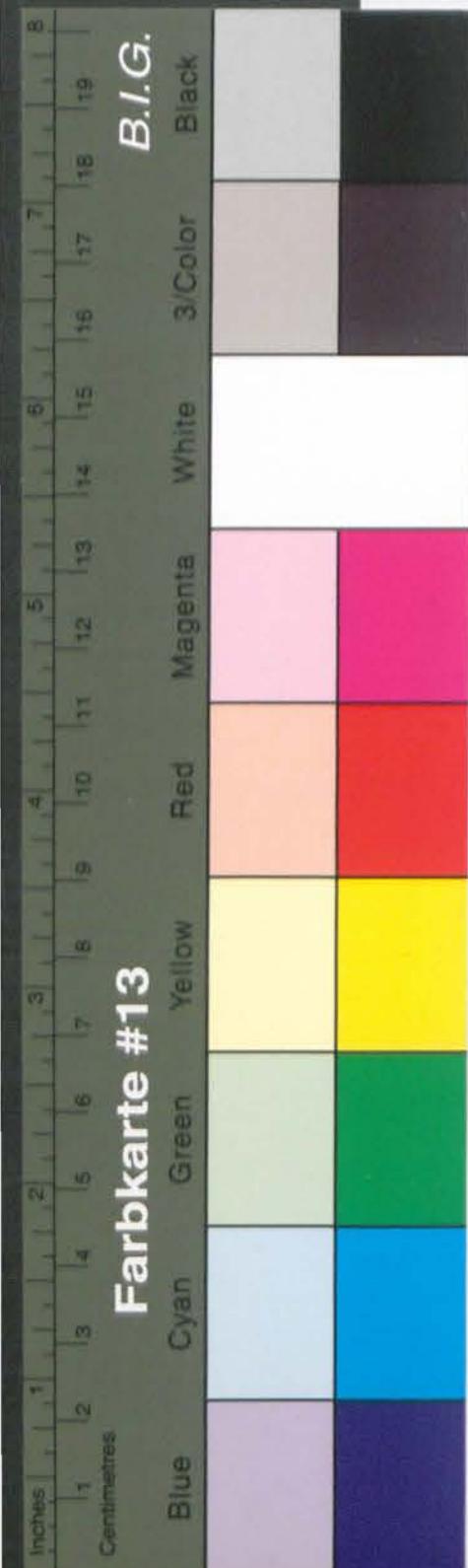
Off. 4. - 1/9 - Kreisfördergeld antrags. 1/9  
J. 2. - Boje - D.I.K. vom 18. II. 1950.

Auf mindestens demnigen Antrag wurde ich für vorgemerkte Erfolge auf das zu erwartende Fördergeld eingetragen = gestzt vorzuwerfen. Vor nun seit dem 18. Febr. 1953, dort kommt er wiederum gestzt zur Entlastung für Opfer der nationalsozialistischen Herrschaft in dem Maße, dass ich, das nun mehrmals mein Entlastungsfähigkeitserweis gestzt worden. Das ist erforderlich, ist mich jetzt wieder die Kreisförderung mit der Entlastungserweis der voll. Antrags bestätigt worden.

Bevor mir jetzt dieser und mindestens ähnlich, so genannte Gleichheit bitten, ich

- a) um Zustellung der erforderlichen Antragsformulare und sonstigen Unterlagen, (in jeder Entlastung)
- b) um Mitteilung, ob in Beträchtlichkeit vom 3. Januar 1950 eingetragene Erfolge in dem Antrag oder mir um Entlastungserweis eingetragen worden sind.
- c) um ob, der Fehler jetzt von mir eingetragene Antrag mit Entlastung erhebt, dort dem Antrag einzufügen wird, oder ob es nicht besser wäre, ich mir wieder zurück zu geben, damit ich ihn für gleich dem nun Antrag einzufügen kann.

Gezeichnete  
Johs. Boje.



# Kreisarchiv Stormarn B2

K r e i s S t o r m a r  
Der Landrat  
-Kreisentschädigungsamt  
4-1/9

Bad Oldesloe, den 13. März 1954  
Dokument 1954

Herrn/Ehemann/Familie

Johannes. B o y e .

in Zarpen.

4/193. W

Von dem Herrn Innenminister des Landes Schleswig - Holstein habe ich inzwischen die Antragsformulare auf Grund des Bundesergänzungsgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung erhalten.

In der Anlage übersende ich Ihnen daher eine Anleitung zur Ausfüllung des Entschädigungsantrages und zwei Antragsvordrucke mit der Bitte, bei der Ausfüllung der Fragebogen die Anleitung genauestens zu beachten.

Die Frist für die Einreichung der Entschädigungsanträge läuft am 30.9.1954 ab. Soweit Sie noch nicht im Besitz der erforderlichen Beweisunterlagen sind, haben Sie daher noch genügend Zeit, diese zu beschaffen.

Soweit bei der Ausfüllung der Anträge Unklarheiten auftreten, bitte ich Sie, sich an meine Dienststelle zu wenden. Bei persönlichen Besuchen wollen Sie bitte die Sprechtagen montags, mittwochs und freitags beachten. Von unnötigen Rückfragen bitte ich Abstand zu nehmen, da die Bearbeitung der anfallenden Anträge erhebliche Zeit und Mehrarbeit erfordert und durch die nicht unbedingt erforderlichen Besuche usw. die Bearbeitung nur verzögert wird.

Es ist in Ihrem eigenen Interesse von Wichtigkeit, dass alle Fragen so erschöpfend beantwortet werden, dass Rückfragen vermieden werden.

Sobald Sie die erforderlichen Unterlagen in Händen haben, bitte ich Sie, mir die beiden Antragsformulare ausgefüllt wieder einzureichen. Sollten Sie jedoch auf Grund des Bundesentschädigungsgesetzes Anträge nicht mehr zu stellen haben, bitte ich um Rückgabe der Fragebögen.

Ihre hier bisher erwachsenen Vorgänge werden Ihrem Antrage an die Landesregierung - Landesentschädigungsamt - beigefügt. Sie können hierauf Bezug nehmen.

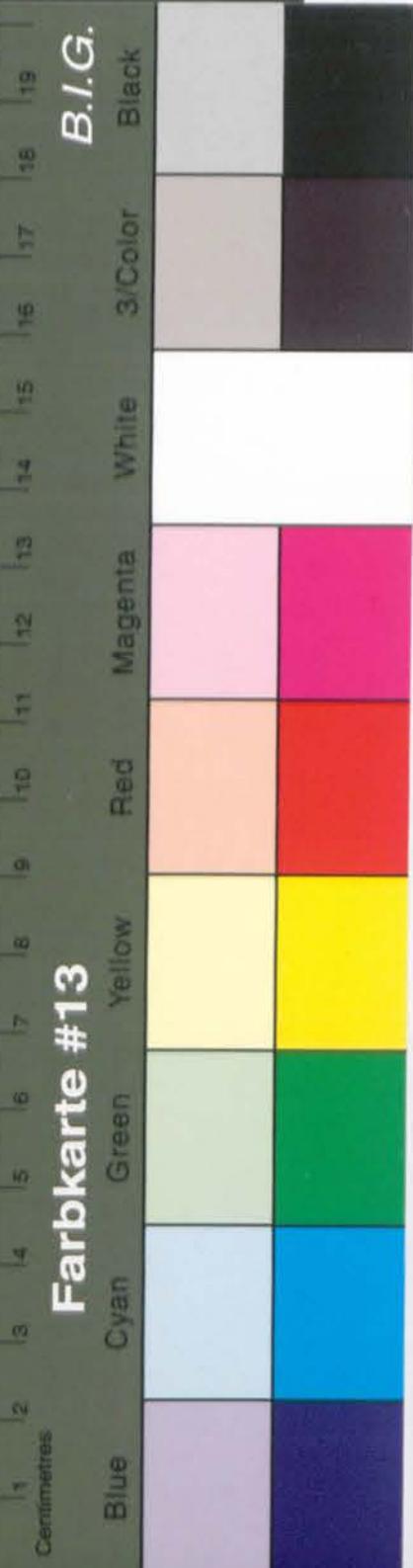
Im Auftrage

## Wistman's Wood





# Kreisarchiv Stormarn B2



— 4 —

Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? ja / nein  
Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?

Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?

Art der Leistungen:	Von welchen Stellen...

Sind Ansprüche nach Art. 44 Abs. 3 US-REG bzw. Art. 36 Abs. 3 Br-REG bzw. Art. 37 Abs. 3 Berl.-REAO oder in einem Rückerstattungsverfahren nach der VO Nr. 120 der französischen Mil.-Reg. an Rückerstattungspflichtige abgetreten worden? ja / nein

VI. Dem Antrag sollen beigefügt werden:

1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges
2. Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der beanspruchten Entschädigungsleistungen
3. Beweismittel (Originale, beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Photokopien)

Zum Beispiel: Aufenthaltsbescheinigungen, Entscheidungen der Entnazifizierungsbehörden, Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunden sowie Erbnaheweise (wenn der Anspruchsberechtigte nicht der Verfolgte ist), Nachweis der Eigenschaft als Heimkehrer, Vertriebener, Sowjetzoneflüchtling, heimatloser Ausländer oder politischer Flüchtling, Nachweis der Aufhebung oder Änderung einer strafgerichtlichen Verurteilung sowie sonstige dem Beweis der Ansprüche dienende Unterlagen.

Folgende Beweismittel

ein vom Amtsleiter bestätigter Tatsachenbericht

wurden bereits an **Kreissonderhilfsausschuß des Kreises Stormarn** (Behörde) oder

(Gericht) (Aktenzeichen)  
zu dem hier gestellten Antrag -Verfahren eingereicht.

VII. Ich versichere, daß die vorstehenden und in den beigefügten Anlagen enthaltenen Angaben richtig sind. Mir ist bekannt, daß nach § 2 des Gesetzes der Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise zu versagen ist, wenn der Anspruchsberechtigte sich, um Entschädigungsleistungen zu erlangen, vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes unläuterer Mittel bedient oder wissentlich oder grobfahrlässig unrichtige oder irreführende Angaben über Grund oder Höhe des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen hat. Nachträgliche Veränderungen, die sich auf diesen Antrag beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde bzw. dem Entschädigungsgericht unverzüglich anzeigen.

Zarpen, den 1. April 1954  
(Ort) (Datum)

*Johann Hinrich Boye*  
(Unterschrift)

Dem Antrag sind 7 Anlagen beigefügt, und zwar:

- 1 Schriftsatz 2 fach
  - 2 Bestätigungsschreiben
  - 1 Dienstverpflichtungsschreiben
  - 1 eidesstattliche Erklärung
  - 1 Bescheinigung vom Meldeamt
  - 1 Polizeiliche Verfügung
- 1 fach

10.

Nachdruck verboten.

„Buchkunst“, Berlin W 35

10  
Johs. Boye, Zarpen i./Holst.  
Kreis Stormarn  
(Post über Lübeck)

Zarpen, den 1. April 1954

An die

Kreisverwaltung Stormarn,  
Abt. Kreissonderhilfsausschuß,

Bad Oldesloe

Am 3. Januar 1950 stellte ich bei Kreisverwaltung Stormarn, Abt. Kreissonderhilfsausschuß, Bad Oldesloe, einen formlosen Antrag auf Wiedergutmachung.

Auf meine nunmehr in dieser Angelegenheit beim Kreissonderhilfsausschuß gestellte Anfrage werde ich dahin unterrichtet, dass die bisher in dieser Angelegenheit erwachsenen Vorgänge dem von mir eingereichtem Antrag beigefügt werden und ich dieserhalb darauf Bezug nehmen könne.

Irgendwelche Unterstützung oder sonstige Bezüge habe ich nicht erhalten.

Anbetracht meines hohen Alters, (66 Jahre) der mir fehlenden Altersversicherung und meiner wirklich schlechten wirtschaftlichen Lage, die noch unter einer Arbeitslosen- bzw. Wohlfahrtsunterstützungsberechtigten liegt, bitte ich um besonders dringliche Bearbeitung meines Antrages.

Hochachtungsvoll

*Johann Hinrich Boye*

Dem Antrag sind beigefügt:

- |                                    |           |
|------------------------------------|-----------|
| 1. 1 Schriftsatz (7 Blatt)         | zweifach  |
| 2. 2 Bestätigungsschreiben         | } einfach |
| 3. 1 Dienstverpflichtungsschreiben |           |
| 4. 1 eidesstattliche Erklärung     |           |
| 5. 1 Bescheinigung vom Meldeamt    |           |
| 6. 1 Polizeiliche Verfügung        |           |

7 Anlagen

# Kreisarchiv Stormarn B2



1  
 Johs. Boye, Zarpen i/Holst.  
 Kreis Stormarn,  
 (Post über Lübeck.)

#### Angaben zur Person und ihren wirtschaftlichen Verhältnissen

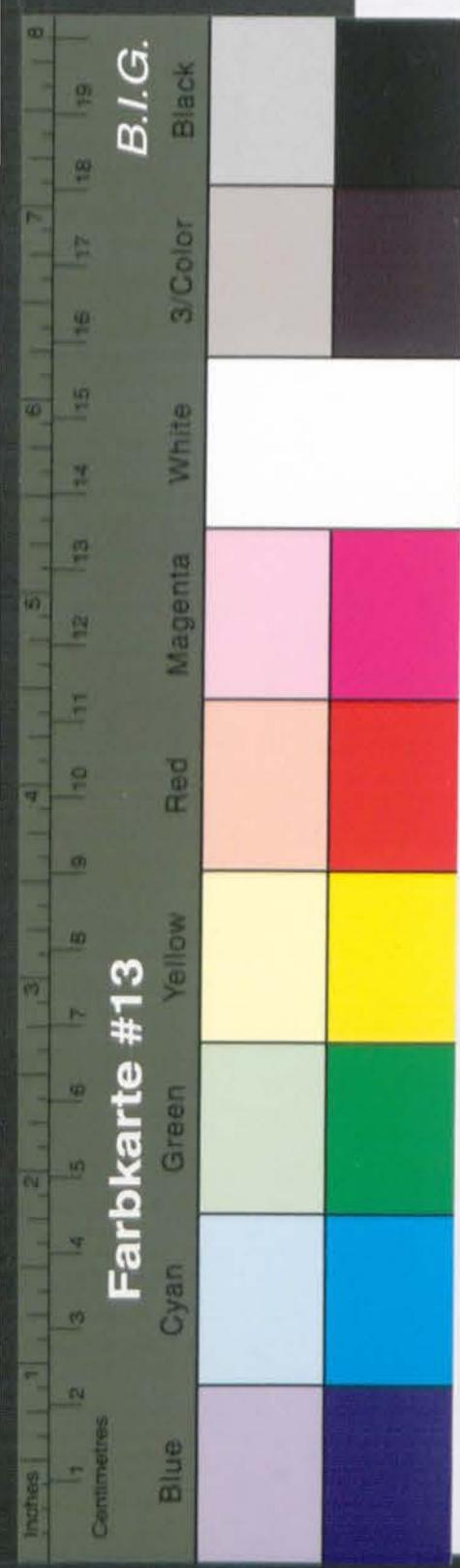
zur Person Nachdem ich das Zimmerhandwerk erlernt, die Fachschule absolviert, im Architekturbüro als Techniker und später Bauleiter tätig war, gründete ich mir 1913 in Zarpen ein Baugeschäft, dem ich später ein Büro für Architektur und Bauleitung angliederte. Die zeitweilige Höchstzahl an Beschäftigten erreichte ich mit 40 Mann und 1 Techniker. Seit 1924 bin ich Bibelforscher. 1927 gab ich den Gewerbebetrieb auf, um mich von nun an nur noch als freier Architekt zu betätigen. Die Beschäftigung war nach ländlichen Verhältnissen gut.

Berufslage: Dagegen ist meine heutige Berufslage gänzlich unbefriedigend. Trotz aller Bemühungen ist es mir nicht gelungen auch nur einigermaßen Aufträge hereinzubekommen. Die völlige berufliche Ausschaltung während der Verfolgungszeit, die eigentlich die beste Zeit meines Wirkens und Lebens gewesen sein sollte, läßt sich nicht wieder ersetzen. Von 1933 bis 1954 sind eben rund zwanzig Jahre in denen die Reihen meiner alten Kunden, Freunde und Bekannten zu stark gelichtet wurden. Die diesen nachfolgende Jugend, die zu einem erheblichen Teil unter dem Einfluß damaliger Propaganda heranwuchs und heute die besitzende Klasse darstellt, verhält sich mir gegenüber abwartend und erkennt einen vorläufig nur noch als alten Mann an. In der Tat werde ich auch am 18.4.54 bereits 66 Jahre alt.

Wirtschaftl. Verhältnisse: Aus der beigefügten Schadenberechnung läßt sich leicht entnehmen, daß mir die Wiederaufnahme meines Berufes von 1945 bis 31.7.1946 insgesamt nur 947,- RM einbrachte, umgerechnet sind es DM 49,50 monatlich.

Vom 1. Januar 1947 bis 31. Dez. 1953 erreichte ich durch meine berufliche Betätigung monatlich DM 56,25, dazu habe ich nach Abzug der Unkosten noch eine monatliche Mieteinnahme von DM 36,--

# Kreisarchiv Stormarn B2



- 2 -

Es mag hier dringlich sein die bestimmt auftauchende Frage zu beantworten mit welchen Mitteln ich in der über 12 Jahre beruflich ausgeschalteten Zeit ich meinen Lebensunterhalt bestritten habe.

Als ich im Jahre 1936 nicht weiter konnte und sich zum Teil schon Schulden ansammelten, entschloß ich mich meinen eigentlich wertvollsten Besitz, (Landhaus mit etwa 12 Hörigen Acker) zu verkaufen. Der Erwerber dieses Besitzes wurde Herr Otto Wendelborn, Verkaufspreis RM 20.000,--. Mit dieser Summe und den unter Pos. 2 des Erwerbsnachweises verdienten RM 2.160,-- bestritt ich meinen Unterhalt.

Boykott bzw. Ausschaltung:

1. Mit der Machtergreifung Hitlers setzte auch ein allmähliches Nachlassen an Aufträgen ein. In einigen Fällen wurden zuvor übertragene Aufträge zurückgenommen. Bald bestätigte es sich, daß nationalsozialistische Gliederungen zum Boykott gegen Bibelforscher aufgefordert hatten. Trotzdem konnte ich noch vom 1. Januar 1933 bis 1. Oktober 1934 eine monatliche durchschnittliche Ertragsleistung von rd. RM 260,-- erreichen. Der schwerste und zugleich unüberwindlichste Schlag in meiner beruflichen Tätigkeit erreichte mich aber erst am 1. Okt. 1934 mit dem Inkrafttreten der ersten Anordnung des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste betr. Schutz des Berufes der Architekten vom 28. Sept. 1934.

Durch die Fachzeitschrift hatte ich lange vorher den eigentlichen politischen Zweck dieser Anordnung als Instrument der Partei erkannt. Ebenso lange vorher hatte ich mich angesichts der heranziehenden drohenden Gefahr völliger Ausschaltung aus dem Berufsleben geprüft ob und wie weit ich es mit meinem Gewissen und meinen Glaubensgründen vereinbaren könnte mitzumachen. Nach ziemlich harter Aussprache mit dem damaligen Baurat Block mußte ich mich für immer mit einem Nein abfinden.

2. Von mir nach dem 1. Oktober 1934 zur Erlangung der Baugenehmigung eingereichte Entwürfe wurden baopolizeilich nicht mehr bearbeitet, ebenso blieben schriftliche und telegr. Anfragen in Bauangelegenheiten unbeantwortet.

Angesichts dieser aussichtslosen Lage mußte ich von nun an alle mir noch erteilten Aufträge absagen und hatte damit das Ende meiner beruflichen Tätigkeit erreicht.

# Kreisarchiv Stormarn B2



Eine in den Jahren 1935 und 1936 von der Baubehörde bei mir vorgenommene Überprüfung auf weitere geheime Berufsbetätigung verlief erfolglos.

#### Verfolgungsgang durch Polizei und Partei

3 Obwohl mir seit meiner Betätigung als Bibelforscher von 1924 bis 1933 in meinem Beruf niemals Schwierigkeiten noch Anwürfe gemacht wurden, änderte sich die Lage schlagartig vom 23.6. 1933, dem Tage des Verbots der Internationalen Bibelforscher Vereinigung durch die Hitler-Regierung. Von diesem Tage an waren Haussuchungen und Verhöre bei Tag und bei Nacht üblich. Das auch meine Frau, die auch der Bibelforscherbewegung angehört, gleichen Unannehmlichkeiten ausgesetzt war, sei nebenbei erwähnt. Nur besonders glücklichen Umständen habe ich es zu verdanken, daß ich nicht wie viele Tausende andere gleichgesinnten Glaubens der Freiheit beraubt wurde.

Hier folgen nun einige Tatsachenberichte wie sie sich nacheinander in ähnlicher Weise immer wiederholten.

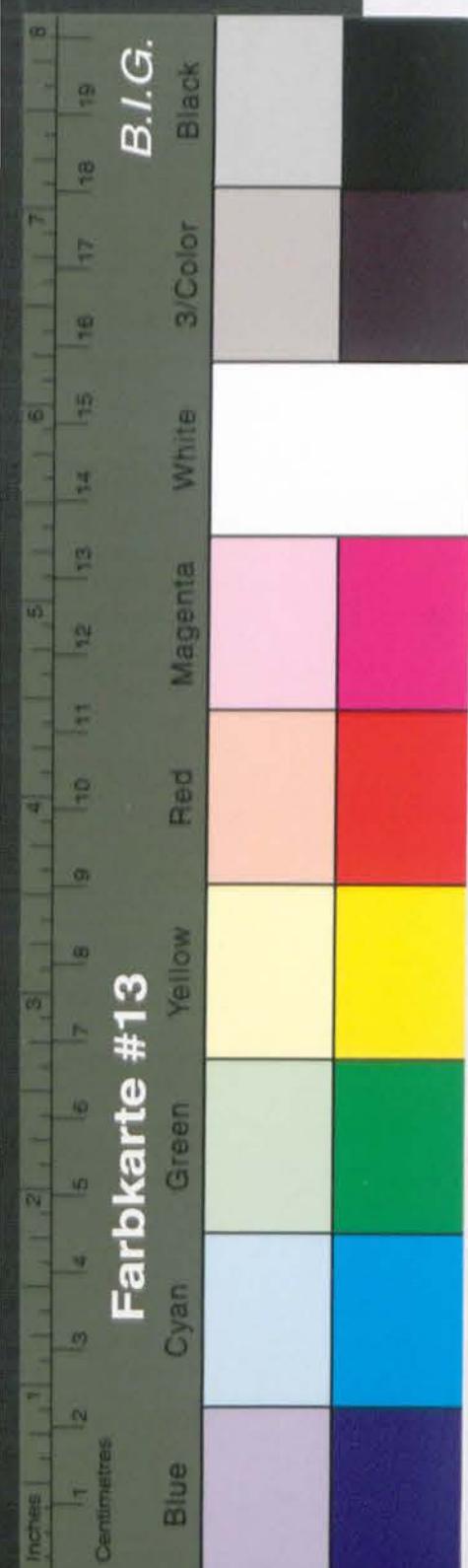
4 Gleich bei der ersten Haussuchung, die von dem damaligen in Zarpen stationierten Polizeibeamten Krüger in Begleitung von zwei mit Karabinern ausgerüsteten SA bzw. SS Leuten stattfand, wurde ein erheblicher Teil meiner Bücher und Schriften beschlagnahmt mit Handwagen abgefahrene und später verbrannt.

5 Dieser Polizeibeamte Krüger hat sich später noch oft des Abends bemüht meine Wohnung nach angeblichem Besuch von Bibelforschern zu überprüfen. Auf meine Frage, welche Veranlassung ihm hierzu gegeben sei, wurde stets von ihm geantwortet: "Auf allerhöchsten Befehl stände ich unter Polizeiaufsicht."

6 Später, stets in ungewissen Zeitabständen sich wiederholende Haussuchungen und Verhöre wurden in der Regel des Abends spät, in der Nacht oder morgens früh in der Dunkelheit von 4 Polizeibeamten, teilweise in Begleitung des Ortsgruppenleiters Köhn vorgenommen.

7 Wegen Nichtbeteiligung an der Wahl wurde ich einmal einige Tage nach derselben auf nicht gerade angenehme Art von 4 Kriminalbeamten ins Amtszimmer des damaligen Amtsvorstechers Haumann geführt und dort eingehend über mein Verhalten zur Politik, meiner Glaubenssichten sowie wegen angeblich schuldig gemachter Wahlsabotage vernommen, wegen der damals kurz vorher erlassenen Amnestie betr. sogenannter Wahlvergehen aber auf freiem Fuß gelassen.

# Kreisarchiv Stormarn B2



- 4 -

14

8. Ein anderes Mal wurden mir wegen Nichtbeteiligung an der Wahl des Nachts die Fensterscheiben eingeworfen Tore und Belag der Fußwege in roter Farbe mit der Inschrift "Verräter" bemalt, und wie anliegende polizeiliche Verfügung beweist, wurde ich auch noch gezwungen die Beschriftung wieder zu beseitigen. 39 Stück Kugelgeschosse, darunter fastgroße Steine, die ich des morgens aufgelesen hatte, waren zu diesem Zwecke eingesetzt worden. Auch in diesem Falle bemühte sich der Polizeibeamte Krüger ganz energisch mich zu veranlassen, Schutzaft in Anspruch zu nehmen, was ich aber ablehnte.

9. Als dann im Jahre 1942 der frühere Ortsgruppenleiter Köhn, der zugleich Bürgermeister und kommissarischer Amtsvorsteher war, mir offen bekannte, daß meine Freiheit jetzt beendet würde, kam ich ihm zuvor und meldete mich um meine Frau nach Süldorf i/Mecklbg ab. Dort fand ich Aufnahme bei meinem Schwager dem Bauern Wiencke, demgegenüber ich freiwillig zur Mitarbeit in den Sommermonaten bei der Erntearbeit anbot. Vom 1. Janur. 1945 wurde ich dann noch von dem Arbeitsamt Schönberg als Landarbeiter bei ihm voll dienstverpflichtet.

Meine Frau kehrte in demselben Sommer nach Zarpen zurück. Dagegen meldete ich mich erst 1945 im Mai wieder in Zarpen an. Da ich somit bei meinem Schwager als Landarbeiter gemeldet, meine Mitarbeit aber auf die Sommermonate beschränkt war, hielt ich mich die übrige Zeit bei meiner Frau heimlich in Zarpen auf. Die in dieser Zeit benötigten Lebensmittelkarten wurden mir brieflich zugesandt.

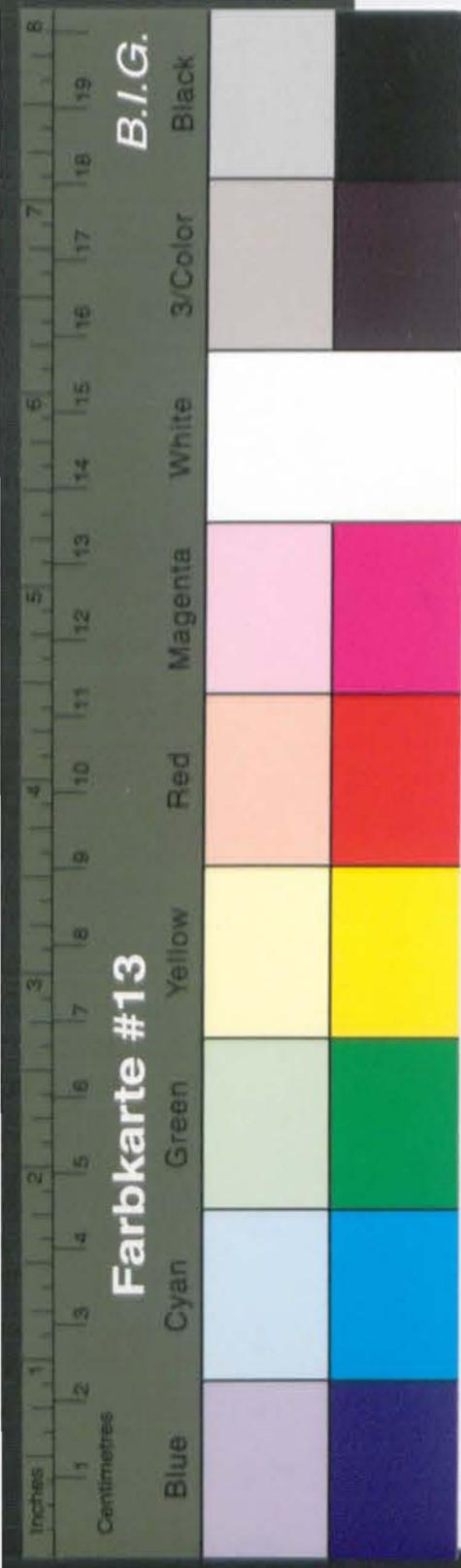
Da mag hier noch erwähnt sein, daß der frühere Ortsgruppenleiter Köhn es noch fertig brachte von dem Ortsgruppenleiter in Süldorf Maßregelung gegen mich zu verlangen. Glücklicherweise war aber jener Ortsgruppenleiter ein Freund und Fernverwandter meines Schwagers, sodaß er um dieser Freundschaftswillen von sich aus nichts gegen mich unternahm.

Soweit einige Angaben über Handlungen von Polizei- und Parteiorganen.

Als Zeugen zum Beweise der Richtigkeit meiner Angaben benenne ich:

1. Carl Haumann, früherer Amtsvorsteher in Zarpen,
2. Hermann Klein, Postagent in Zarpen.

# Kreisarchiv Stormarn B2



- 5 -

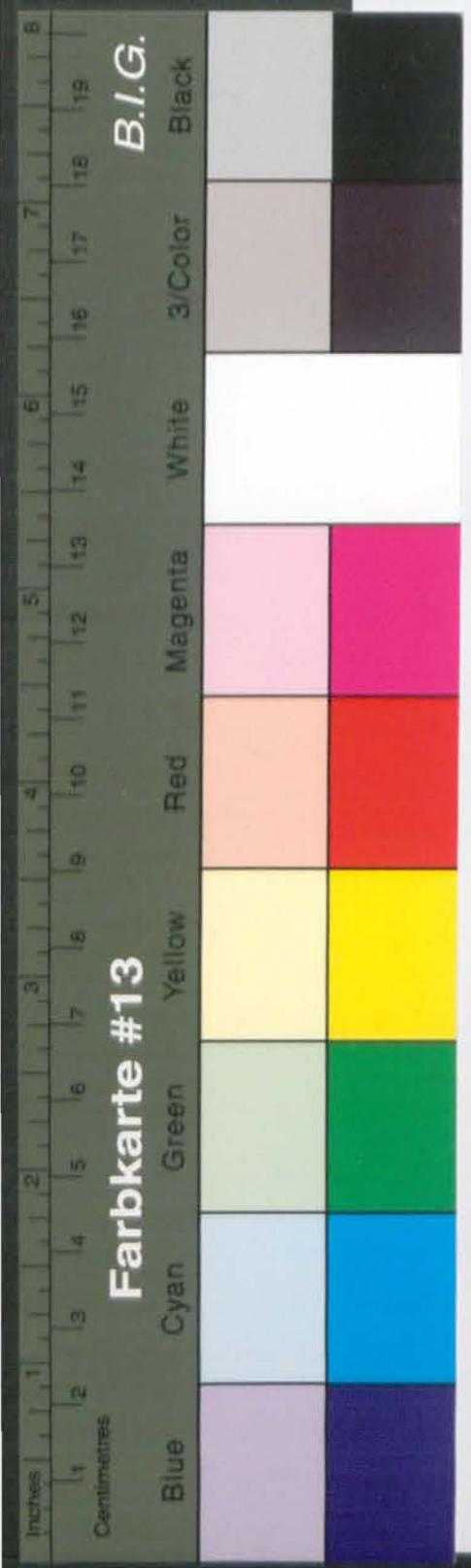
15

## Nachweis des Erwerbs aus beruflicher und anderer Arbeitstätigkeit.

### beruflich anderweitig

Pos. 1	<u>vom 1.1.33 bis 30.9.34</u>	
	* 21 Monate laut spezifizierter Aufstellung (24/2 7.)	5.452,--
	<u>5452</u> = monatlich rd. M 260,--	
Pos. 2	<u>Die Zeit der vollständigen Ausschaltung</u>	
	v. 1.10.1934.....	
	1935.....	
	1936.....	
	1937.....	
	1938.....	
	1939.....	
	1940.....	
	1941.....	
	1942 (5 Mt. freiw.landw. Arbeit).....	600,--
	1943 (5 "    "    "    "    " ).....	600,--
	1944 (5 "    "    "    "    " ).....	600,--
	1945 (3 Mt. dienstverpflicht. als Landarbeiter	350,--
	<u>2160</u> = monatlich rd. M 120,--	2.160,--
Pos. 2a	<u>vom 1.6.45 bis 31.12.46</u>	
	= 19 Monate nach Wiederaufnahme meiner beruflichen Tätigkeit.....	947,25
	<u>947,25</u> = monatlich rd. M 49,80	5 947,2
Pos. 3	<u>Die Zeit vom 1.Januar 1947 bis Dezember 1953</u>	
	1947.....	637,20
	1948.....	
	1949.....	655,12
	1950.....	1.162,60
	1951.....	322,79
	1952.....	767,47
	1953.....	1.179,86
	7 Jahre = 84 Monate =	
	<u>4725</u> = monatl. rd. M 56,25	4.725,--

# Kreisarchiv Stormarn B2



16

- 6 -

## Errechnung der Entschädigung

Pos.4 Als Kapitalentschädigung nach § 31, 1 (BEG) wären mindestens zweidrittel des in Pos. 1 errechneten Monatseinkommens der Jahre 1933 und 1934  

$$= \frac{260}{3} \cdot 2 = \underline{\underline{173,30}}$$
 als Entschädigung zu rechnen.

Pos.5 Die Zeitdauer der Verdrängung aus meiner beruflichen Tätigkeit (wie auch in Pos. 2 ersichtlich, wäre mindestens vom 1. Oktober 1934 bis zum 1. Januar 1947 zu rechnen, also insgesamt 12 Jahre und drei Monate = 147 Monate.

Pos.6 Daraus errechnet sich der Entschädigungsbetrag wie folgt:  
 $\frac{2}{3}$  des Monatseinkommens x Zeitdauer - anderweitige Verwertung der Arbeitskraft

Pos.4)  $173,30 \times 147$  (Pos.5.) =  $25.475,10$  DM

Hiervon ab nach § 31. 2 (BEG) jener Arbeitserwerb der zusammen mit den Versorgungsbezügen die Dienstbezüge übersteigt. Dies trifft nach Pos. 2 zu für 18 Monate und zwar  
 $173,30 + 120,-$  Landarbeiter Lohn =  $293,30$   
 $-$  monatlicher Dienstbezug =  $260,-$   
 $\underline{\underline{33,30}}$

$33,30 \times \text{Zeitdauer} = 33,30 \times 18 = \underline{\underline{599,40}}$   
 $\underline{\underline{\text{bleiben}}} \quad 24.875,70$

Somit errechneter Entschädigungs betrag = DM 24.875,70

Meine unzureichende wirtschaftliche Lebenagrundlage sowie eine bei mir fehlende Altersversicherung zwingen mich, um eine besonders dringliche Behandlung meines Antrages zu bitten. Hinzu kommen die besonders erschwerenden Bedingungen beim Wiederaufbau meiner beruflichen Tätigkeit.

Ich bitte dahingehend zu entscheiden, daß ich nach der rechtskräftig festgestellten Kapitalentschädigung bis zum zulässigen Höchstbetrag sofort befriedigt werde.

Damit würde sich dann auch ein Antrag auf Gewährung eines Existenzaufbaudarlehens erübrigen.

# Kreisarchiv Stormarn B2



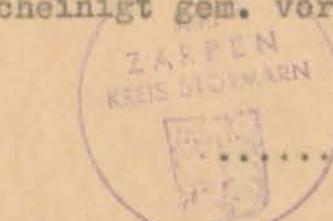
Spezifikation zu Pos. 1 des Erwerbsnachweises in der Zeit vom  
1.1. 1933 bis 1. Okt. 1934

17

a In dieser Zeit wurden von mir als Sachverständiger folgende  
Brandschadensberechnungen bearbeitet:

1. Jarn. 1933	Friedrich Thieler, Strukdorf,	Gebühr =	151,-- RM
20. "	Hans Rieck, Zarpen,	" =	317,--
31. "	W. Schwartz, Heilshoop,	" =	128,--
6. Febr.	Grube, Rehhorst für Paulmann, Zarpen,	" =	75,--
9. März	Fritz Reimers, Reinsbek,	" =	417,--
28. April	W. Kempcke, Heilshoop,	" =	119,20
11. Mai	E. Ravens, Gr. Wesenberg,	" =	297,00
30. Aug.	Anton Meyer, Willendorf,	" =	20,--
1. Okt.	Biss, Eilsdorf für Westphal,	" =	31,--
insgesamt.....			1.555,20 RM

Auf Wunsch bestätigen wir, daß die uns vorgelegten Originaleakten  
sowohl zeitlich wie auch gebührenmäßig mit vorhergehender Aufstellung  
übereinstimmen.  
Bescheinigt gem. vorgelegter Unterlagen:



Gebührenfrei  
F. ledergutmachung.

b an Architektur und Bauleitungen wurden bearbeitet:

		Gebühr
verschiedene Projekte,	Westphal, Wulfsfelde	403,--
"	Frobois, Westerrade,	169,--
"	Paulmann, Zarpen,	213,--
Neubauten,	H. Reick, Zarpen,	412,--
"	Redicker, Reinsbek,	1.029,--
"	Ravens, Gr. Wesenberg,	250,--
"	Sonsmann, Eckhorst,	260,--
"	Hartig, Eckhorst,	260,--
"	Schwartz, Heilshoop,	245,--
"	Kempcke, Heilshoop,	56,80
Anbau,	Dechert, Zarpen,	28,--
"	W. Steen, Zarpen,	160,--
Druchbau,	Ziems, Zarpen,	125,--
"	Evers, Föhls,	31,--
Aufstockung,	Wolgast, Zarpen,	180,--
"	Westphal, Wulfsfelde,	74,20
insgesamt		3.897,-- RM

Von den unter b aufgeführten Arbeiten sind leider keine zusammenhängenden Akten mehr vorhanden, sodaß ich unter Zuhilfenahme von noch vorhandenen Aufzeichnungen diese Aufstellung gemacht habe.

Bei den sich oft wiederholenden Haussuchungen und der mehr als vierwöchigen Beschlagnahme meines Hauses durch noch kriegsführende Militärs ist manches verloren gegangen. Auch sind in dieser Aufstellung noch jene verfertigten Arbeiten enthalten, die ohne mein Verschulden ganz oder teilweise wegen Boykott nicht zur Ausführung kamen.

22

bruar 1957

21

Johann 19

18

Amt Zarpen  
1/1

Zarpen, den 21. April 1954

15. April 1955

Kreis Stormarn  
Ort kommen durch  
indigen Erwerbs-  
nach §§ 81 ff  
Nationalsozi-  
st - BEG - ) vom  
Juli ab 1. 3.  
270,- DM an  
der fällig ge-  
tend gemacht

Verwaltungs-  
aufstellung  
diese Frist un-  
wischenbescheid

Beglaubigt:  
*Wolff*  
Reg. Angestellte  
*Wolff*

Herr ~~Krause~~ ~~Krl~~ Johannes B. v. e. ...., Beruf: Architekt....  
geboren am 18. April 1888 in Kisdorferwohl/Krs. Segeberg....  
und die umseitig angeführte Familie sind ist  
vom 1902 ..... bis ..... noch jetzt  
in Zarpen ..... Kreis Stormarn gemeldet gewesen.  
Unterbrechung der Meldezeiten siehe umseitig.

Gebührenfrei

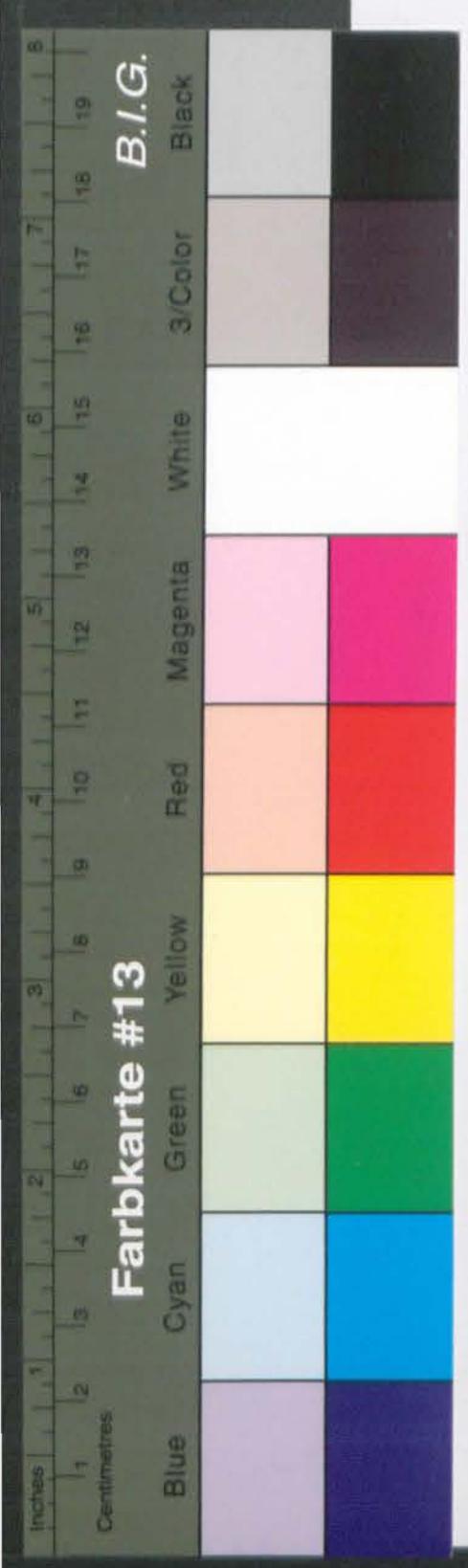
19/4/11  
in Zarpen  
Bewilligung vom 30.3.55  
Lassung.



Kreisarchiv Stormarn B2



# Kreisarchiv Stormarn B2



Verzogen am 9. August 1942 nach Sülzendorf/Mecklenburg,  
Zugezogen 23. Dezember 1942 von T.M.  
dto.  
Verzogen 2. Februar 1943 nach T.M.  
dto.  
Zugezogen erste Hälfte des Jahres 1945 von T.M. genaues Datum  
nicht zu ermitteln



An den  
Kreisamt Stormarn - Sozial- und Jugendamt - Sozialverwaltung  
Bem.

Bad Oldesloe

gen. darüber Anforderung vom 14.4.1954 - D./R1. - untersandt.

Im Auftrage:

19

22. Juli 1954

Kreisentschädigungsamt  
4-L/9 - Boye -

D.R.L.

1/ An das  
Landesentschädigungsamt  
Schleswig - Holstein

In Kiel

.....

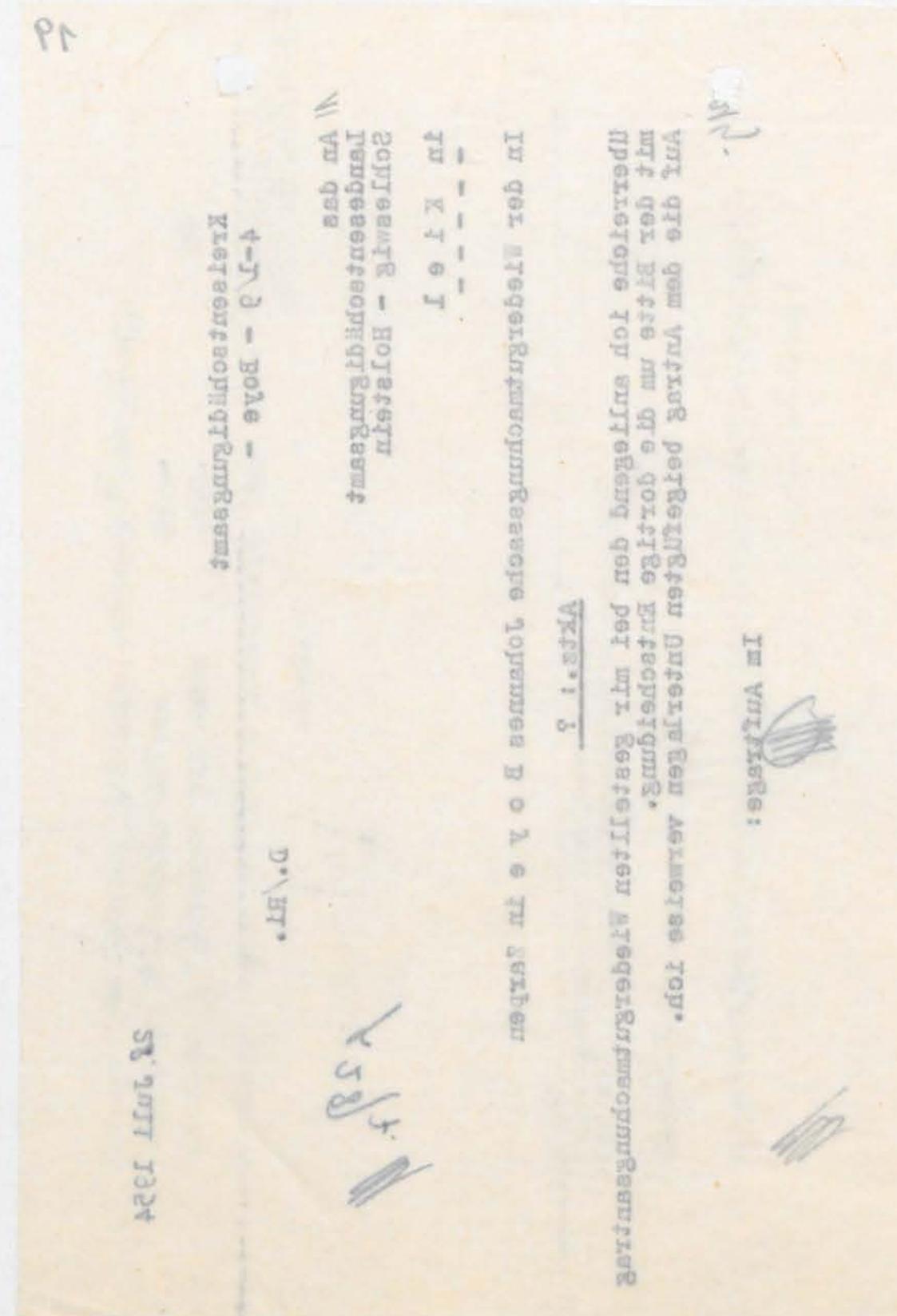
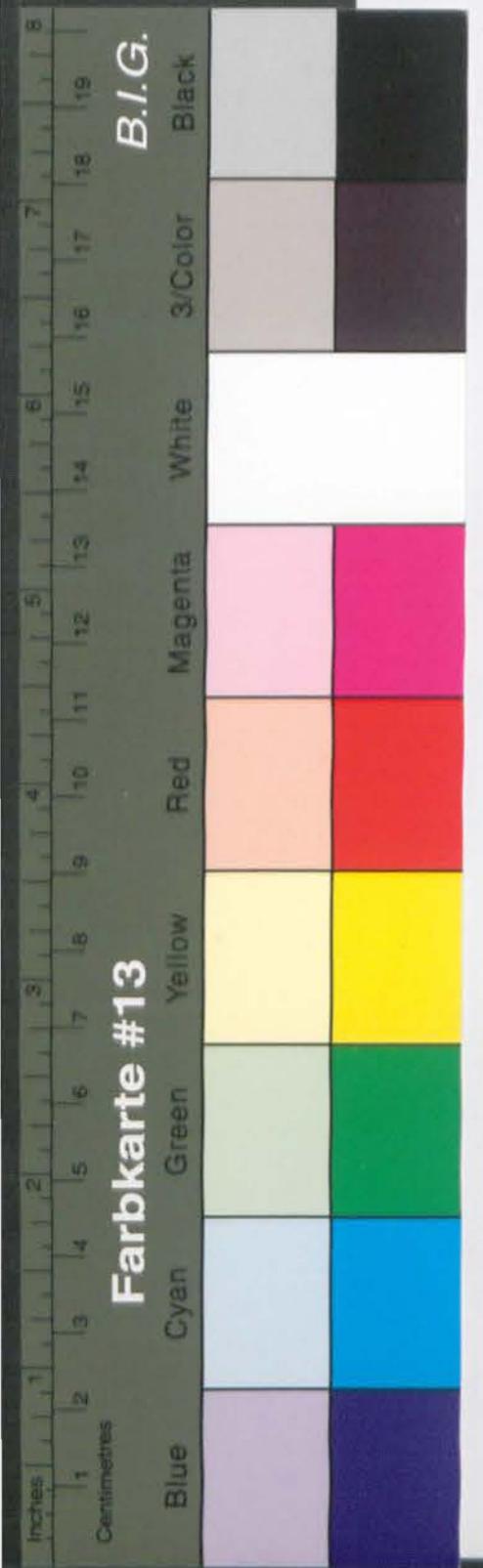
In der Wiedergutmachungssache Johannes Boye in Zarpen

Aktz.: ?

überreiche ich anliegend den bei mir gestellten Wiedergutmachungsantrag  
mit der Bitte um die dortige Entscheidung. Auf die dem Antrag beigefügten Unterlagen verweise ich.

49.

# Kreisarchiv Stormarn B2



# Kreisarchiv Stormarn B2



Kreisentschädigungsamt

4-1/9 - Boye - Da/BK

Herrn  
Johannes Boye  
Zarpen

15. April 1955

In Ihrer Liederentzichtungssache habe ich Ihre Eingabe vom 30.3.55 erhalten und teile Ihnen hierzu mit, daß ich diese dem Landesentschädigungsamt in Kiel eingerichtet habe, weil diese Dienststelle für die Entscheidung Ihres Antrages zuständig ist.

Ich bitte Sie, den Bescheid der vorgenannten Dienststelle abzuwarten.

Im Auftrage:

Landesentschädigungsamt  
Schleswig-Holstein

AZ.: W 5 a - B 520 fs

Kiel, den 16. Januar 1957

22

21

ye  
1, Kreis Stomarn

k Fortkommen durch  
ständigen Erwerbs-  
nach §§ 81 ff  
der nationalsozi-  
setz - BEG - ) vom  
e soll ab 1. 3  
ch 270,-- DM an  
vorher fällig ge-

geltend gemacht  
forderungsnachwei-  
z Ausfertigung  
1, diese Frist un-  
Zwischenbescheid

Begläubigt:

*Nikolaus*

Reg. Angestellte



# Kreisarchiv Stormarn B2



Farbkarte #13

B.I.G.

Black

White

3/Color

Magenta

Red

Yellow

Green

Cyan

Blue

2-11-1952-  
4-20-1952

Formblatt 39

Landesentschädigungsamt  
Schleswig-Holstein

Az.: W 5 a - B 520 fs

Kiel, den 16. Januar 1957

Obiges Aktenzeichen bei  
allen Eingaben unbedingt  
angeben.

An das

~~Arbeitsamt~~  
Fürsorge/Wohlfahrtsamt  
~~Arbeitsamt~~

in B a d O l d e s l o e



Betr.: Entschädigungssache des Johannes B o y e  
geb. am 18. 4. 1888 wohnhaft in Zarpen, Kreis Stromarn

Für Schaden im beruflichen ~~und wirtschaftlichen~~ Fortkommen durch  
Verdrängung aus ~~der~~ ~~Beschäftigung~~ in seiner selbständigen Erwerbs-  
tätigkeit erhält der ~~der~~ Vorgenannte eine Rente nach §§ 81 ff  
des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozi-  
alistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsgesetz - BEG - ) vom  
29. 6. 1956 (BGBl. S 562) ab 1.11.1953. Sie soll ab 1.3.  
1957 laufend zur Zahlung in Höhe von monatlich 270,- DM an  
den/die Berechtigte(n) angewiesen werden. Die vorher fällig ge-  
wordenen Beträge werden nachgezahlt.

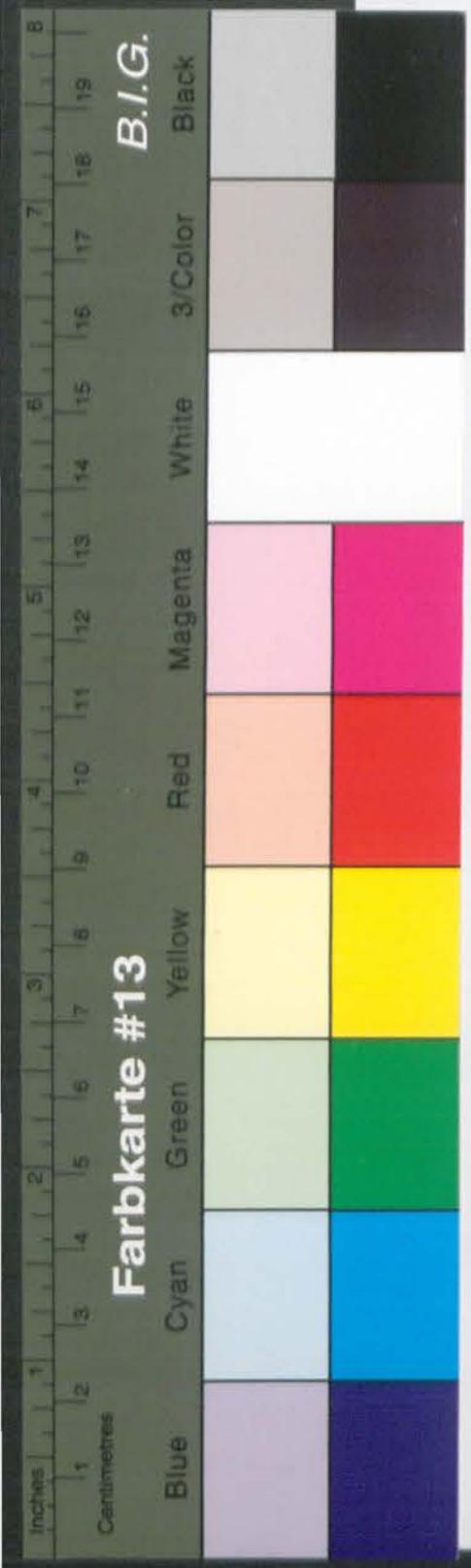
Falls von dort Ersatzansprüche gemäss § 10 EEG geltend gemacht  
werden, wird um Hergabe eines spezifizierten Forderungsnachwei-  
ses mit Angabe der Rechtsgrundlage/in doppelter Ausfertigung  
innerhalb von 14 Tagen gebeten. Es wird gebeten, diese Frist un-  
bedingt einzuhalten bzw., falls nicht möglich, Zwischenbescheid  
zu geben. Fehlanzeige erforderlich.

Im Auftrage:  
gez. Wulf

Begläubigt:  
Reg. Angestellte



# Kreisarchiv Stormarn B2



23

28. Januar 1957

Kreisentschädigungsamt  
4 - 1/9 - Boye -

Da/Rg

1. An die  
Amtsverwaltung

Zarpen

29/11

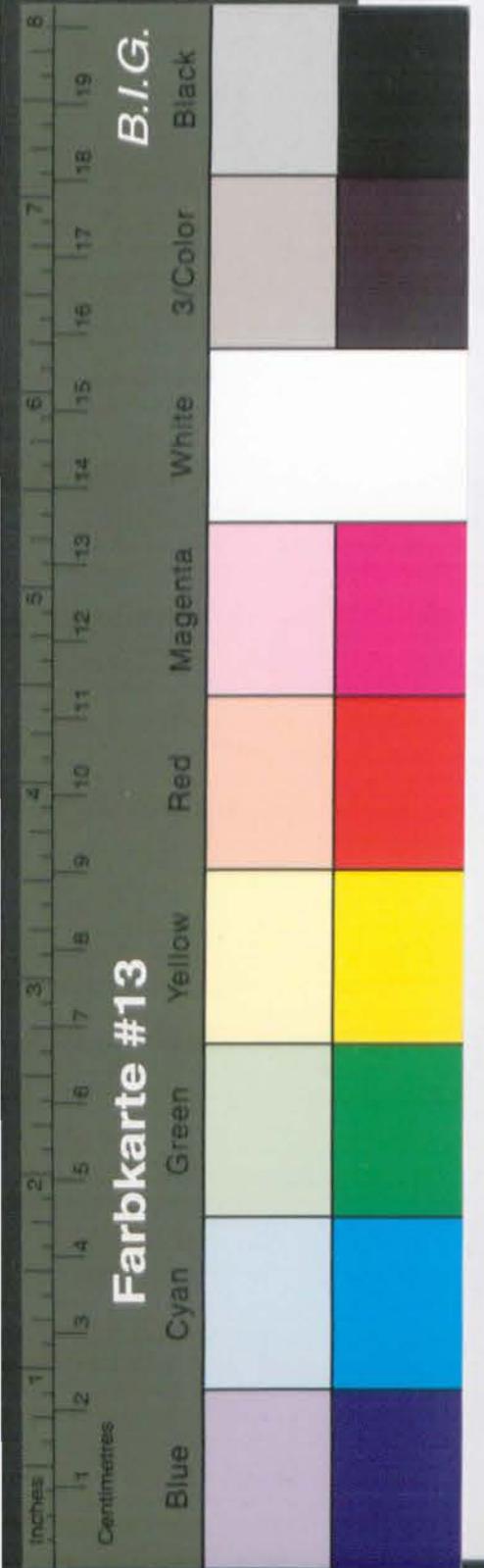
Betr.: Johannes Boye, geb. 18. 4. 1888, wohnhaft Zarpen

Für Schaden im beruflichen Fortkommen durch Verdrängung aus seiner selbständigen Erwerbstätigkeit ist dem Vorgenannten vom Landesentschädigungsamt in Kiel eine Rente nach §§ 81 ff BEG ab 1. November 1953 bewilligt worden. Sie soll ab 1. März 1957 laufend zur Zahlung in Höhe von monatlich 270.-- DM an Boye angewiesen werden. Die vorher fällig gewordenen Beträge werden nachgezahlt.

Falls von Ihnen Ersatzansprüche gemäß § 10 BEG geltend gemacht werden, bitte ich um Hergabe eines spezifizierten Forderungsnachweises mit Angabe der Rechtsgrundlage in dreifacher Ausfertigung. Diese Aufstellung bitte ich mir sofort herzugeben, damit entsprechend Ersatzanspruch beim Landesversorgungsamt Kiel geltend gemacht werden kann.

Im Auftrage:

# Kreisarchiv Stormarn B2



Farbkarte #13

B.I.G.

Da/Rg

28. Januar 1957

Kreisentschädigungsamt  
4 - 1/9 - Boye -

Da/Rg

2. Herrn  
Johannes Boye  
in Zarpen

✓ 29/1.00

Betr.: Ihr Antrag auf Entschädigung nach dem BEG  
Bezug: Ihr Schreiben vom 3. 12. 1956

Anliegend erhalten Sie zwei Antragsvordrucke zu Ihrer Bedienung.  
Wie Sie aus dem beigefügten Merkblatt ersehen, muß Ihr Antrag bis zum 1. Oktober 1957 gestellt sein.  
Ich bitte Sie, mir Ihre Anträge alsbald einzureichen.

3/ Wy

Im Auftrag:

Kreisentschädigungsamt  
4 - 1/9 - Boye -

An das  
Landesentschädigungsamt  
Schleswig-Holstein  
in Kiel

Da/Rg

Betr.: Entschädigungsseche Johannes Boye, Zarpen  
Bezug: Schreiben vom 16. 1. 1957 - AZ.: W 5 a B 520 1s -  
Ich teile mit, daß Ersatzanspruch gemäß § 10 BEG hinsichtlich der Renteneinzahlung ab 1. 11. 1953 nicht geltend gemacht wird.

Im Auftrag:  
1. tend gemacht.

8.4.1958,

✓ 29/1.44

27

26

24

28

9. Februar 1957  
B.T. 1957  
W 5 a B 520 1s -  
Schleswig-Holstein  
in Zarpen

67

8.4.1958,  
[s. Abschnitt]

inden der Rasse oder des Gla-

# Kreisarchiv Stormarn B2

28

27

28. Januar 1957

Kreisentschädigungsamt  
4 - 1/9 - B o y e -

2. Herrn  
Johannes  
in Z a

Betr.: II  
Bezug: II  
/ Anliegen-  
nung.  
Wie Sie!  
bis zum:  
Ich bitte

W

28

26

25

## Amt Zarpen

Kreis Stormarn

Fürsorgeamt

4 / 1

Az.

entschädigungs-

weise oder des

[s. Abschnitt

(24a) Zarpen, den 1. Februar 1957

über Lübeck  
Fernruf Reinfeld 849  
Bank-Konto: Nr. 15225 Kreisapotheker Stormarn in Zarpen  
Postcheck-Konto Hamburg Nr. 7219 - 438 1157

An den Herrn Landrat des Kreises Stormarn, -Kreisentschädigungsamt

Bad Oldesloe

Betr.: Entschädigungszahlung an Johannes B o y e , geb. 18.4.1888,  
wohnhaft in Zarpen

Bezug: Dort. Schreiben vom 28.1.1957 - 4 - 1/9 -

Ersatzansprüche gemäß § 10 BEG werden nicht geltend gemacht.

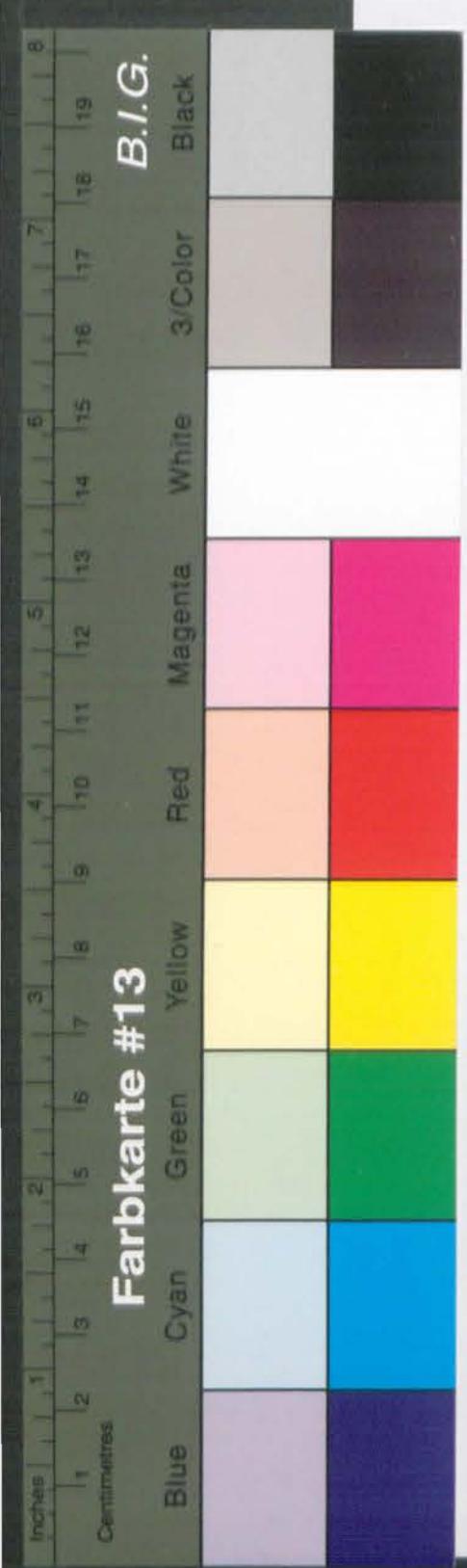
Träger  
Ma 72

I.A.

✓

Erledigter Beruf: \_\_\_\_\_  
Letzte berufliche Tätigkeit: \_\_\_\_\_  
3. Verfolgt aus Gründen der Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?





# Kreisarchiv Stormarn B2

28

27

26

zufüllen:

ntschädigungs-

nese oder des

[s. Abschnitt

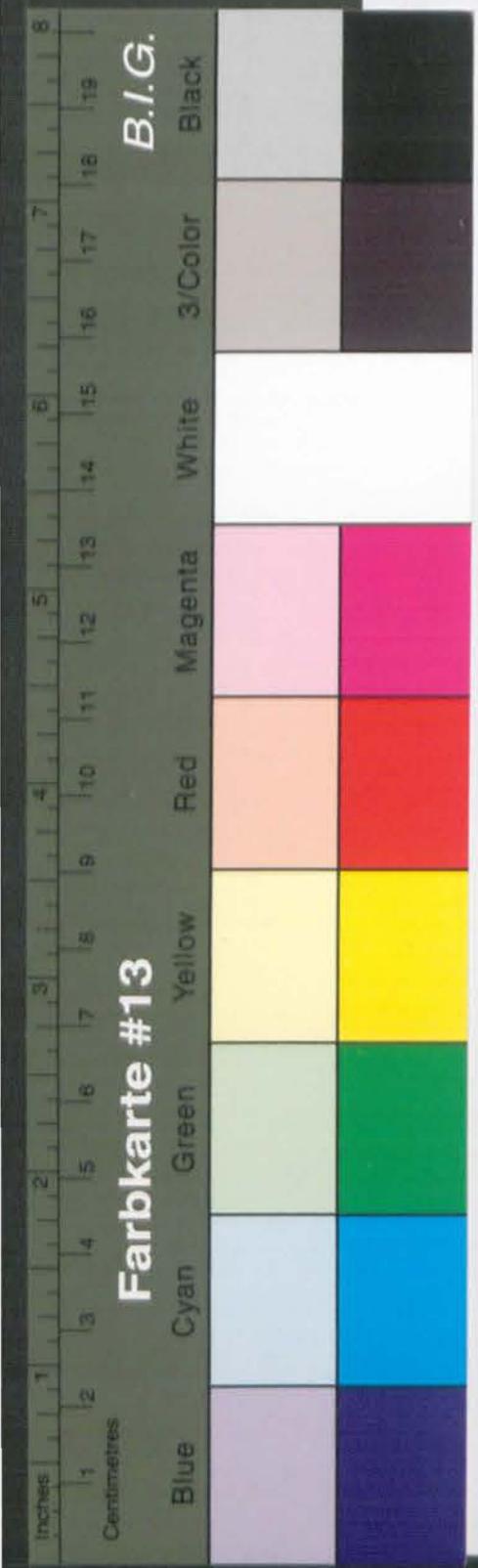
Erlernter Beruf: \_\_\_\_\_

Letzte berufliche Tätigkeit: \_\_\_\_\_

3. Verfolgt aus Gründen der Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

4 - 1/8

# Kreisarchiv Stormarn B2



28. Januar 1957

Kreisentschädigungsamt

2.

3.

261 Zarpen über Lübeck

24a) Land-Blw.

901

Farbkarte #13

Blue	Cyan	Green	Yellow	Red	Magenta	White	3/Color	Black
1	2	3	4	5	6	7	8	9
10	11	12	13	14	15	16	17	18
19	20	21	22	23	24	25	26	27
28	29	30	31	32	33	34	35	36

28

Nur von der Entschädigungsbehörde auszufüllen:

27

Verfolgung (Bundesentschädigungs-

itz (Kreis, Land):  
**kreis Stormarn.**

Be und Haus-Nr.):  
**Deutscher**

ja  nein

aus Gründen der Rasse oder des  
ung eines anderen (s. Abschnitt)

(Kreis, Land):  
und Haus-Nr.)

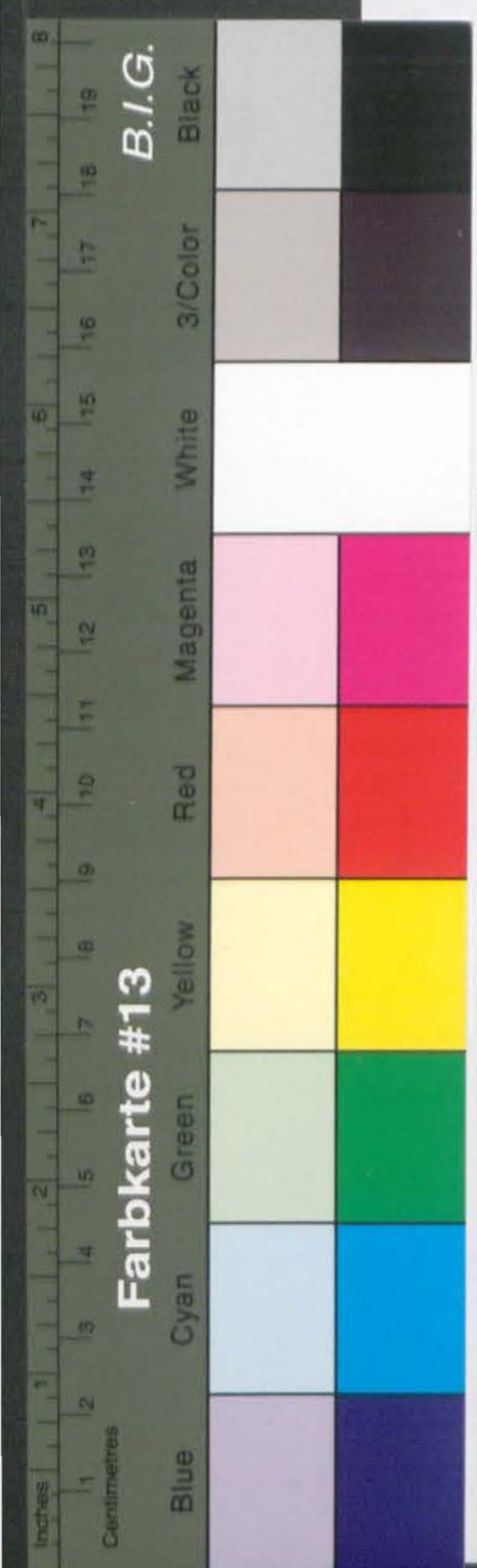
in (Kreis, Land):  
Staatsangehörigkeit: frühere: letzte:

2. Beruf  
Erliebter Beruf:  
Letzte berufliche Tätigkeit:

3. Verfolgt aus Gründen der Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?

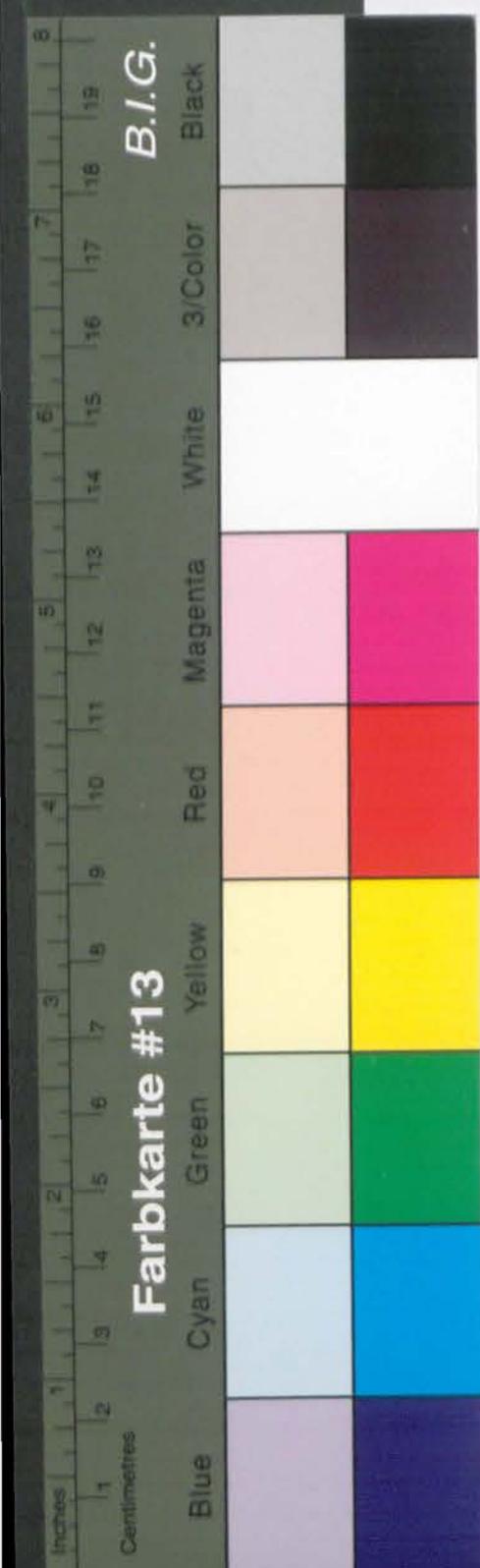
27 Gangsstempel)

28



28

<p style="margin: 0;">Kreisentschädigungsamt</p> <p style="margin: 0;">2.</p> <p style="margin: 0;">3/</p> <p style="margin: 0; font-size: small;">Gesetzliche Abteilung</p>	<p style="text-align: center; margin: 0;">28. Januar 1957</p>	<p style="text-align: right; margin: 0;">Nur von der Entschädigungsbehörde auszufüllen: (Eingangsstempel)</p>
<p><b>Vor Ausfüllung Anleitung lesen!</b> <b>In Maschinen- oder Blockschrift ausfüllen!</b> <b>Nichtzutreffendes streichen!</b></p>		<p>mit _____ Anlagen</p> <p>Nr. _____</p> <p>Empfangsbestätigung erteilt am _____</p>
<p><b>Antrag</b> auf Grund des Bundesgesetzes zur Entschädigung für Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung (Bundesentschädigungsge- setz — BEG) vom 29. Juni 1956 (BGBl. I S. 559)</p>		
<p><b>A</b></p> <p>I. Berechtigte(r)</p> <p>1. Name: <b>Boye</b> Vorname: <b>Johannes</b> Geburtstag und -ort (Kreis, Land): <b>18.4.88 Kisdorfer wohld</b> <b>Kreis Segeberg (Sch.-Holst.)</b> Familienstand: <b>verh.</b> / Alter der Kinder: _____</p> <p>Anzahl der Kinder: <b>1</b> Alter der Kinder: _____</p> <p>Staatsangehörigkeit: frühere: <b>Deutscher</b> jetzige: <b>Deutscher</b></p> <p>2. Beruf: Erlernter Beruf: _____ Jetzige berufliche Tätigkeit: <b>Architekt</b> <b>Architekt</b></p> <p>3. Sind Sie selbst verfolgt worden? Wenn ja: Aus Gründen der politischen Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?</p> <p>4. Leiten Sie Ihre Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen ab? Ihr Familien- oder Rechtsverhältnis zum Verfolgten: <b>selbst Verfolgter</b></p>		
<p>II. Verfolgte(r)</p> <p>(Nur auszufüllen, wenn Berechtigte(r) [s. Abschnitt A I, 1] Ansprüche aus der Verfolgung eines anderen [s. Abschnitt A I, 4] ableitet)</p> <p>1. Name: Vorname: _____ Geburtstag und -ort (Kreis, Land): _____ Letzter Wohnort / Sitz (Kreis, Land): _____ (Straße und Haus-Nr.)</p> <p>gestorben am: _____ in (Kreis, Land): _____ Staatsangehörigkeit: frühere: _____ letzte: _____</p> <p>2. Beruf: Erlernter Beruf: _____ Letzte berufliche Tätigkeit: _____</p> <p>3. Verfolgt aus Gründen der Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse oder des Glaubens oder der Weltanschauung?</p>		



# Kreisarchiv Stormarn B2

29

— 2 —

**III. Weitere Angaben über die Person des(r) Berechtigten und des(r) Verfolgten:**

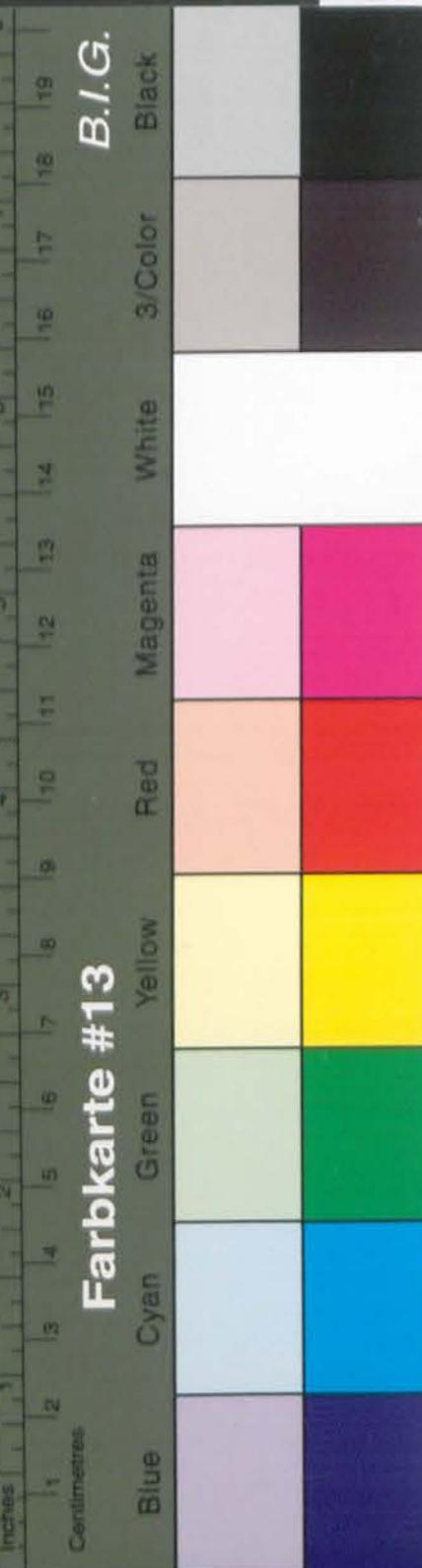
Berechtigte(r)	Verfolgte(r) (Nur auszufüllen, wenn auch Abschnitt A II ausgefüllt ist)
1. Im Falle einer Mitgliedschaft bei der NSDAP oder einer ihrer Gliederungen:	
a) Mitgliedschaft bei der NSDAP:	
b) Mitgliedschaft bei Gliederungen der NSDAP: bei welchen?	
2. a) Rechtskräftige Verurteilung nach dem 8. Mai 1945 zu Zuchthausstrafe von mehr als drei Jahren:	
b) Rechtskräftige Aberkennung der bürgerlichen Ehrenrechte nach dem 8. Mai 1945:	
3. a) Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) am 31. Dezember 1952:	
b) Letzter Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land), wenn vor dem 31. Dezember 1952 verstorben, ausgewandert, deportiert oder ausgewiesen:	
c) Bei Heimkehrern: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) im Geltungsbereich des BEG nach der Heimkehr:	
d) Bei Vertriebenen: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) im Geltungsbereich des BEG nach der Heimkehr:	
e) Bei Sowjetzoneflüchtlingen: Erstmaliger Wohnsitz oder dauernder Aufenthalt (Kreis, Land) im Geltungsbereich des BEG nach der Flucht:	
f) Bei Aufenthalt in einem DP-Lager am 1. Januar 1947: In welchem Lager (Kreis, Land)?	
Wohin nach dem 31. Dezember 1946 ausgewandert?	
Deutsche Staatsangehörigkeit erworben am:	
4. Nur auszufüllen von Angehörigen der besonderen Gruppen von Verfolgten und deren Hinterbliebenen:	
a) Bei Verfolgten aus den Vertreibungsgebieten: Zeitpunkt der Auswanderung aus dem Vertreibungsgebiet: Von wo? Wohin?	
b) Bei Staatenlosen oder Flüchtlingen im Sinne der Genfer Konvention: Betreuung durch welchen Staat oder / und welche zwischenstaatliche Organisationen?	
c) Geschädigt aus Gründen der Nationalität?	ja / nein

— 3 —

**V. Entschädigungsansprüche werden angemeldet für: (Nichtizutreffendes ist zu streichen)**

1. <b>Schaden an Leben</b> (wenn der Verfolgte durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen getötet oder an den Folgen solcher Maßnahmen verstorben ist)	ja / nein			
2. <b>Schaden an Körper und Gesundheit</b>	ja / nein			
3. <b>Schaden an Freiheit</b> durch Freiheitsentziehung oder Freiheitsbeschränkung	ja / nein			
4. <b>Schaden an Eigentum</b> (§§ 51—55, 146)	ja / nein			
5. <b>Schaden an Vermögen</b> (§§ 56—58, 146)	ja / nein			
6. <b>Schaden durch Zahlung von Sonderabgaben, Geldstrafen, Bußen und Kosten</b> (§§ 59—63, 153)	ja / nein			
7. <b>Schaden im beruflichen und wirtschaftlichen Fortkommen</b> (§§ 64—137)	ja / nein			
a) im beruflichen Fortkommen (§§ 65—125)	ja / nein			
b) im wirtschaftlichen Fortkommen (§§ 127—137)	ja / nein			
8. <b>Rückwanderer</b> (Söldnerhilfe, § 141)	ja / nein			
<b>V. Erklärung über anderweitig gestellte Wiedergutmachungsanträge und über die im Hinblick auf die Verfolgung durch den Nationalsozialismus erhaltenen Leistungen.</b> (Reicht der Platz nicht aus, sind entsprechende Ausführungen auf besondere Anlage zu machen.)				
1. Wurden für die unter Abschnitt A I und II bezeichneten Personen wegen der angegebenen Verfolgungsgründe bereits Entschädigungs- oder Schadensersatzansprüche geltend gemacht?	ja / nein			
Bei welchen Stellen im In- und Ausland (Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)?	Wann?	Aktenzeichen		
<b>Antrag wegen Schaden im Beruf</b>	<b>v. 1.4.1954.</b>	<b>Kreisentschädigungsamt 4-19-Boye</b>		
Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen? <b>Teilbescheid v. 17.10.1956</b> <b>Landesentschädigungsamt Schleswig-Holstein - Zeichen Wd - B520 -</b>				
Von welchen Stellen im In- und Ausland haben die unter Abschnitt A I und II bezeichneten Personen Geld- oder Sachleistungen erhalten (z. B. Behörden, Organisationen, Firmen, Privatpersonen)?				
Art der Leistungen:	Von welchen Stellen?	Wann?	RM	DM
/	/	/	/	/
2. Wurden für die unter Abschnitt A I und II bezeichneten Personen Rückerstattungsansprüche geltend gemacht?	ja / nein			
Wegen welcher Vermögensgegenstände?	Bei welchen Stellen?	Aktenzeichen		
/	/	/		
Sind über diese Anträge bereits Entscheidungen ergangen oder Vergleiche abgeschlossen worden? Von oder vor welcher Stelle? Aktenzeichen?				
Welche Wiedergutmachungsleistungen (Rechte, Sachwerte, Geld) haben die unter Abschnitt A I und II bezeichneten Personen im Rückerstattungsverfahren erhalten?				
Art der Leistungen:	Von welchen Stellen?			
/	/			
Sind Ansprüche nach Art. 44 Abs. 3 US-REG bzw. Art. 36 Abs. 3 Br-REG bzw. Art. 37 Abs. 3 Berl.-REAO oder in einem Rückerstattungsverfahren nach der VO Nr. 120 der französischen Mil.-Reg. an Rückerstattungspflichtige abgetreten worden? ja / nein				

# Kreisarchiv Stormarn B2



— 4 —

## B

Dem Antrag sollen beigefügt werden:

1. Eine Schilderung des Verfolgungsvorganges unter Angabe der Tatsachen, die zur Verfolgung geführt haben  
 2. Eine Erläuterung der Schadensfälle und der Höhe der erlittenen Schäden sowie Angaben über die Art der beanspruchten Entschädigungsleistungen  
 3. Beweismittel (Originale, beglaubigte Abschriften oder beglaubigte Fotokopien)

Zum Beispiel: Aufenthaltsbescheinigungen, Geburts-, Sterbe- und Heiratsurkunden sowie Erbnachweise (wenn der Berechtigte nicht der Verfolgte ist), Nachweis der Eigenschaft als Heimkehrer, Vertriebener, Sowjetzoneflüchtling, heimatloser Ausländer oder politischer Flüchtling, Nachweis der Aufhebung oder Änderung einer strafgerichtlichen Verurteilung sowie sonstige dem Beweis der Ansprüche dienende Unterlagen.

Folgende Beweismittel

*X 2. Ein B (1/2) von Kappfatz (5 Blatt)*

wurden bereits an

oder

(Behörde)

(Gericht)

(Aktenzeichen)

zu

-Verfahren eingereicht.

## C

Ich versichere, daß die vorstehenden und in den beigefügten Anlagen enthaltenen Angaben richtig sind. Mir ist bekannt daß nach § 7 des Gesetzes der Anspruch auf Entschädigung ganz oder teilweise versagt werden kann, wenn der Berechtigte sich, um Entschädigung zu erlangen, vor oder nach Inkrafttreten des Gesetzes unlauterer Mittel bedient oder wissentlich oder grobfärlässig unrichtige oder irreführende Angaben über Grund oder Höhe des Schadens gemacht, veranlaßt oder zugelassen hat.

Nachträgliche Veränderungen, die sich auf diesen Antrag beziehen, werde ich der Entschädigungsbehörde bzw. dem Entschädigungsgericht unverzüglich anzeigen.

*Zarpen*, den *26. Februar 1957*

*Johannes Boye*  
(Unterschrift)

Dem Antrag sind *7* Anlagen beigefügt, und zwar:

1. *Geöffneter Willkürbrotz W 1 d - B 520 -*
2. *Katasterraumkarte*
3. *Urtitel im Verf. Kappfatz Westfäl.*
4. *Grundbegründung Sarg. 738 in 20 in 20*
5. *Kaufvertrag*
6. *Kapital, Kaufpreis, Entschädigung der Ansprüche*
7. *Genehmigung der Grundstückskennzeichnung*
- 8.
- 9.
- 10.

30

Johannes Boye  
Zarpen über Lübeck  
Kreis Stormarn

An das

Landesentschädigungsamt Schlesw. Holstein,  
Kiel, Gartenstraße 7

über das

Kreisentschädigungsamt Stormarn,  
Bad Oldesloe

### 1. Vormerkung

Am 3.4.1954 reichte ich beim Kreisentschädigungsamt des Kreises Stormarn einen Entschädigungsantrag ein. Wiedergutmachung erlittenen Schadens im Beruf. Über diesen Antrag ist nunmehr durch Teilbescheid vom 17.Okt. 1956 und Berichtigungsbescheid vom 29.Okt. 1956, Geschäftszeichen W 1 d - B 520 - wie folgt entschieden:

1. Der Anspruch auf Entschädigung wegen Schadens im beruflichen Fortkommen durch Verdrängung aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit ist dem Grunde nach gerechtfertigt.
2. Die Entscheidung über die Höhe dieses Anspruchs und die Kostenentscheidung bleiben dem weiteren Verfahren vorbehalten.

Nach dem nunmehr gültigen Bundesentschädigungsgesetz. - BEG § 9 Abs.3,- halte ich mich für berechtigt auch einen Antrag auf Entschädigung für Schaden am Vermögen zu stellen.

### 2. Angaben zur Person.

Der Antragsteller, Architekt Johannes Boye, geb. am 18.4.1888 in Kisdorferwohld (Kreis Segeberg) wohnhaft in Zarpen, Kreis Stormarn, erlernte das Zimmerhandwerk, absolvierte die Fachschule, war tätig als Bautechniker im Architekturbüro und danach als Bauleiter. Er gründete 1913 in Zarpen ein eigenes Baugeschäft, gliederte diesem ein Büro für Architektur und Bauleitung an. Er heiratete im Jahre 1919 und wurde 1924 Bibelforscher. Seit 1927 freischaffender Architekt, dann ab 1.10.1934 bis 15.5.49 durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen der Ausübung des Berufes als freischaffender Architekt gehindert, sodaß er gezwungen wurde seinen landwirtschaftlichen Besitz zu verkaufen um seinen weiteren Lebensunterhalt zu bestreiten.

### 3. Zum Verfolgungsvorgang

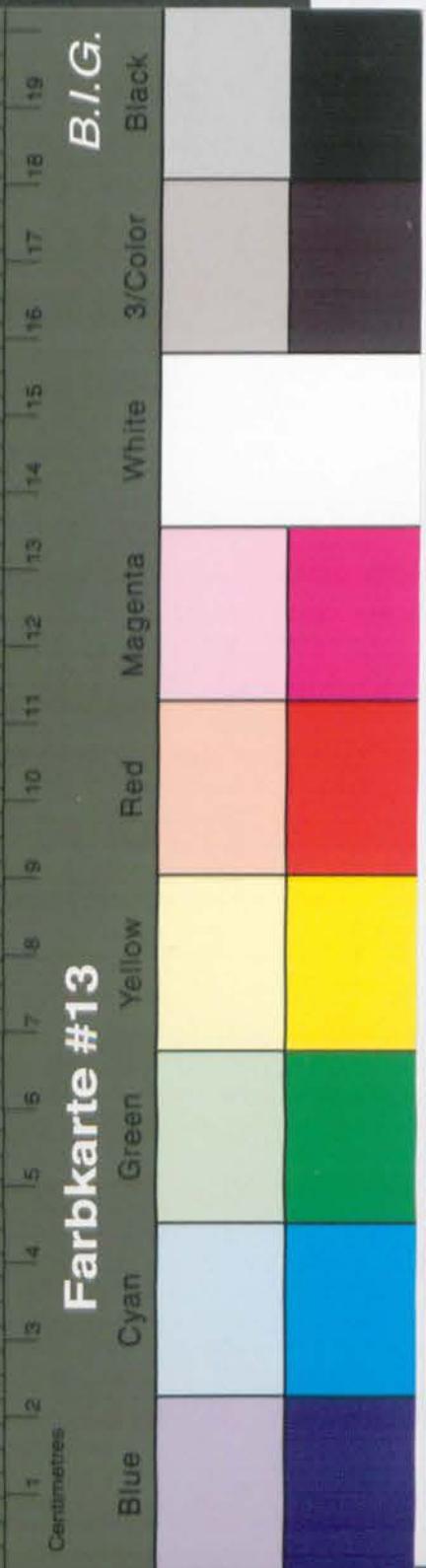
Am 23.6.1933 unmittelbar nach dem Verbot der Internationalen Bibelforscher Bewegung setzten die Verfolgungsmaßnahmen ein. Eine völlige Berufsausschaltung ergab sich aber erst ab 1.10.1934.

Von einer ausführlichen Darstellung des Verfolgungsganges wird hier abgesehen, dafür aber eine Abschrift des Teilbescheides vom 17.Okt.1956 in Anlage beigefügt, aus dem die Gründe und Tatsachen zu ersehen sind. ( Anlage 1 )

### 4. Zum Vermögensstand vor der Verfolgung

Um den Nachweis meines Vermögensbestandes vor der Verfolgungszeit übersichtlicher zu gestalten, füge ich eine Katasterzeichnung bei (Anlage 2)

# Kreisarchiv Stormarn B2



30

1. Verhaftung  
 Zur Zeit des Verbots der Internationalen Bibelforscher Vereinigung bestand mein Vermögen aus:  
 Parzelle  $\frac{137}{20}$  mit Wohnhaus, Parzelle  $\frac{138}{20}$  Einfamilienhaus,  
 Parzelle  $\frac{139}{20}$  mit Wohnhaus, Parzelle  $\frac{140}{20}$  mit landwirtschaftlichen Stallungen  
 und Parzelle  $\frac{141}{20}$  reines Ackerland.  
 Die drei letztgenannten Parzellen dienten mir vor dem Verkauf als Wohn- und Landsitz und deren Ertrag zur Stützung meiner Lebenshaltung. Die Grundstücke waren frei von Hypotheken und Grundschulden. Nur zur Sicherung eines Kredites in laufender Rechnung hatte ich für die Sparkasse des Kreises Stormarn eine Sicherungshypothek im Grundbuch eintragen lassen.  
 5. Zu den getroffenen Sicherungsmaßnahmen  
 Als dann nach dem Verbot der Internationalen Bibelforscher Vereinigung die ersten Verhaftungen und Verurteilungen bekannt wurden, wurde ich dadurch veranlaßt nach Sicherungsmaßnahmen Ausschau zu halten, die zur Sicherung des Lebensunterhaltes meiner Frau für den Fall dienen könnten, daß ich selbst verhaftet werden würde. Aber erst als die ersten Todesfälle einiger Bibelforscher in Konzentrationslagern bekannt wurden, machte ich von dem Entschluß Sicherungsmaßnahmen zu treffen, Gebrauch.  
 1. Ich ließ auf das Grundstück  $\frac{138}{20}$  eine Hypothek in Höhe von  
 GM 3.000,-- auf den Namen meiner Frau eintragen, eine Summe, die meine Frau mit in die Ehe gebracht hatte.  
 2. Auf das Grundstück Parzelle  $\frac{139}{20}$   
 für den Bauunternehmer Fritz Westphal, Wulfsfelde GM 3.000,-- und für seinen Sohn, Fritz Westphal, Wulfsfelde, GM 3.000,--.  
 Diese beiden Darlehen sollten einen geheimen Fonds zur Sicherstellung der Lebenshaltung für den Fall meiner evtl. Verhaftung bilden. Diese Sicherungsmaßnahmen wurden durch den später vorgenommenen Verkauf überholt und dann rückgängig gemacht. (siehe Anlage 3)  
 3. Ferner ließ ich für mich zur freien Verfügung für den Fall der größten Not, vier weitere Grundschulden eintragen. Damit glaubte ich, soweit für den Notfall vorgebeugt zu haben, wie es in der damaligen Zeit nur möglich war. Das geschah Anfang Januar 1934. (2 Belege, siehe Anlage 4)  
 6. Zum Verkauf der Parzellen  $\frac{139}{20}$   $\frac{140}{20}$   $\frac{141}{20}$   
 Aber bald nach meiner völligen Berufsausschaltung kam ich zu der Einsicht, daß die Aufnahme eines Darlehens zur Bildung eines Notfonds eine zusätzliche Belastung ausmachen würde, die ich auf die Dauer nicht ertragen könnte und die außerdem auch nicht ausreichend genug sei. Es war mir klar geworden, daß mir außer nach einigen Rückständigen Einkommensausständen aus dem beruflichen Leben nach dem 1.10.1934 kein weiteres Einkommen mehr zur Verfügung stehen würde. Ich erkannte, daß ich durch die nationalsozialistischen Gewaltmaßnahmen der völligen Ausschaltung aus meinem Beruf als freischaffender Architekt in eine Notlage gedrängt war und aus der es für mich keinen anderen Ausweg gab, als mich dem Druck der Verhältnisse zu beugen und so schnell wie möglich eines meiner Grundstücke zu verkaufen um aus dem Erlös meinen Lebensunterhalt zu sichern. Leider fanden in der damaligen Zeit nur landwirtschaftliche Grundstücke Käufer, auch war es für mich eine Notwendigkeit den Kaufpreis in bar zu erhalten, damit ich das zum Lebensunterhalt benötigte Geld auch wirklich zur Verfügung hatte.

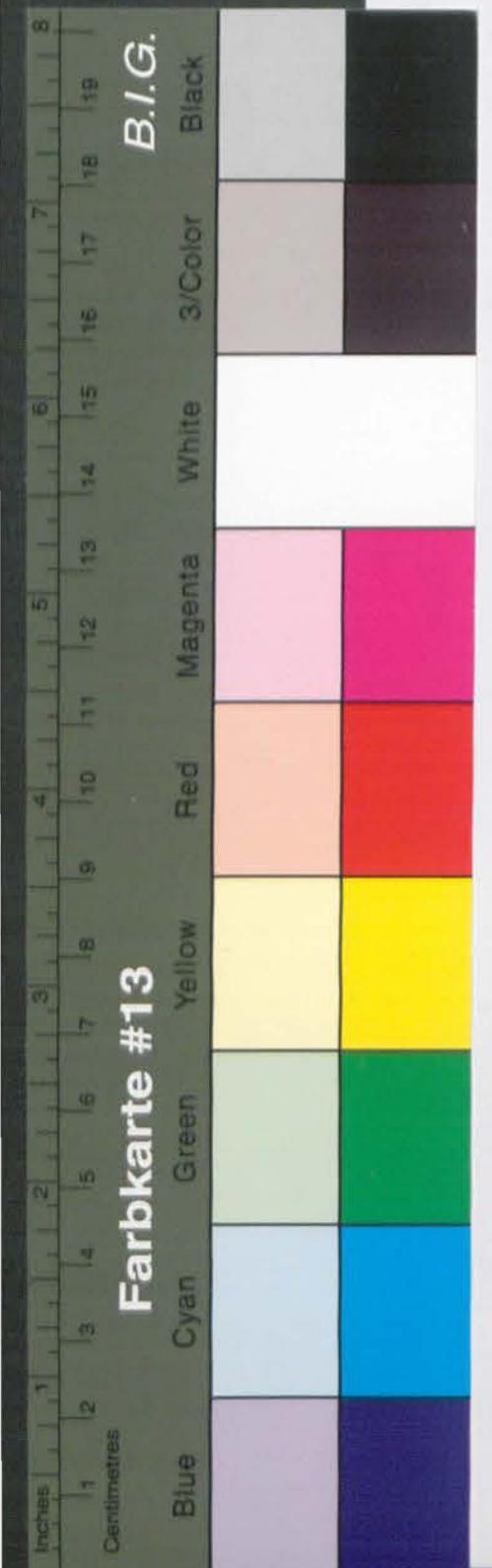
31

- 2 -

Zur Zeit des Verbots der Internationalen Bibelforscher Vereinigung bestand mein Vermögen aus:

Parzelle  $\frac{137}{20}$  mit Wohnhaus, Parzelle  $\frac{138}{20}$  Einfamilienhaus,  
 Parzelle  $\frac{139}{20}$  mit Wohnhaus, Parzelle  $\frac{140}{20}$  mit landwirtschaftlichen Stallungen  
 und Parzelle  $\frac{141}{20}$  reines Ackerland.

Die drei letztgenannten Parzellen dienten mir vor dem Verkauf als Wohn- und Landsitz und deren Ertrag zur Stützung meiner Lebenshaltung. Die Grundstücke waren frei von Hypotheken und Grundschulden. Nur zur Sicherung eines Kredites in laufender Rechnung hatte ich für die Sparkasse des Kreises Stormarn eine Sicherungshypothek im Grundbuch eintragen lassen.



So mußte ich leider und mit großem Bedauern meinen wertvollsten landwirtschaftlichen Besitz weit unter Preis an den Bauern Otto Wendelborn aus Goldenbeck abgeben.  
(Anlage 5, - Kaufvertrag, Notariatsregister Nr. 157, Jahr 1936)

Dieser Landbesitz, den ich mir in langen Jahren so mühsam als Stütze für meine Altersversorgung aufgebaut hatte mußte leider auf Grund der mir unmöglich gemachten Ausübung meines Berufes, also unter dem Druck der Verdrängung aus meinem Beruf preisgegeben werden.

Ich glaube daher den Verkauf als eine Handlung ansehen zu müssen, die unter dem Druck der Verfolgung vorgenommen wurde und nach § 9 Abs. 3 BEG einem Entschädigungsanspruch als Schaden am Vermögen nicht entgegensteht.

## 7. zum Verkaufspre

Der Verkaufspreis für den Landbesitz betrug ohne Inventar RM 20.000,-- und sollte in bar beglichen werden. Da aber dieser Besitz für den mir von der Sparkasse des Kreises Stormarn in laufender Rechnung gewährten Kredit durch eine Sicherungshypothek belastet war, - siehe Anlage 4 - wurde die in § 2 des Kaufvertrages festgelegte Regelung getroffen, nach der der Käufer diese bestehende Schuld in Höhe von RM 6.110,93 als Selbstschuldner übernahm.

Ursächlich war die Abdeckung dieses Kredits durch den Erlös aus dem Verkauf des Inventars gedacht. Weil ich mich aber nicht vor Abschluß eines Kaufvertrages zum Verkauf des Inventars entschließen konnte wurde die Zwischenlösung nach § 2 des Kaufvertrages gewählt.

Der genannte Betrag wurde am 7.4.1937 gezahlt, worauf ich dann am 15.4.37 die Löschungsbewilligung und am 15. Mai 1937 die Löschungsbestätigung erhielt. (Anlage 6, Löschungsbewilligung und Löschungsbestätigung)

### 8. zum Inventarverkauf

Der Inventarverkauf wurde nicht geschlossen sondern einzeln, je nach Käufer zum höchst erzielbaren Preis abgegeben. Leider habe ich hierüber keine zusammenhängenden Unterlagen mehr. Ich muß daher diese Aufzeichnungen aus dem Gedächtnis in Verbindung mit noch einigen vorhandenen Aufzeichnungen machen. Jedoch brachte der Verkauf einen Erlös von dicht bei 7.000,-- Reichsmark, eine Summe, die gut ausgereicht hätte, den durch die Zwischenlösung nach § 2 des Kaufvertrages erwähnten Kredit in Laufender Rechnung abzudecken. Jetzt aber wurde der Erlös zur Auffüllung der Kaufsumme auf 20.000,-- Reichsmark verwendet.

An lebendem Inventar waren vorhanden:

1 Pferd, 3 Kühe, 2 Sauen, 6 Mastschweine ca. 3.080,-- RM

an totem Inventar:  
1 Einspännerkastenwagen mit Ersatzleitern,  
1 Stuhlwagen, 1 kleine Dreschmaschine, 1 Staub-  
mühle, 2 Pflüge, 2 Paar Eggen, 2 Pferdegeschirre  
div. andere Geräte wie Rasenmäher, Harken usw. ca. 730.-- RM

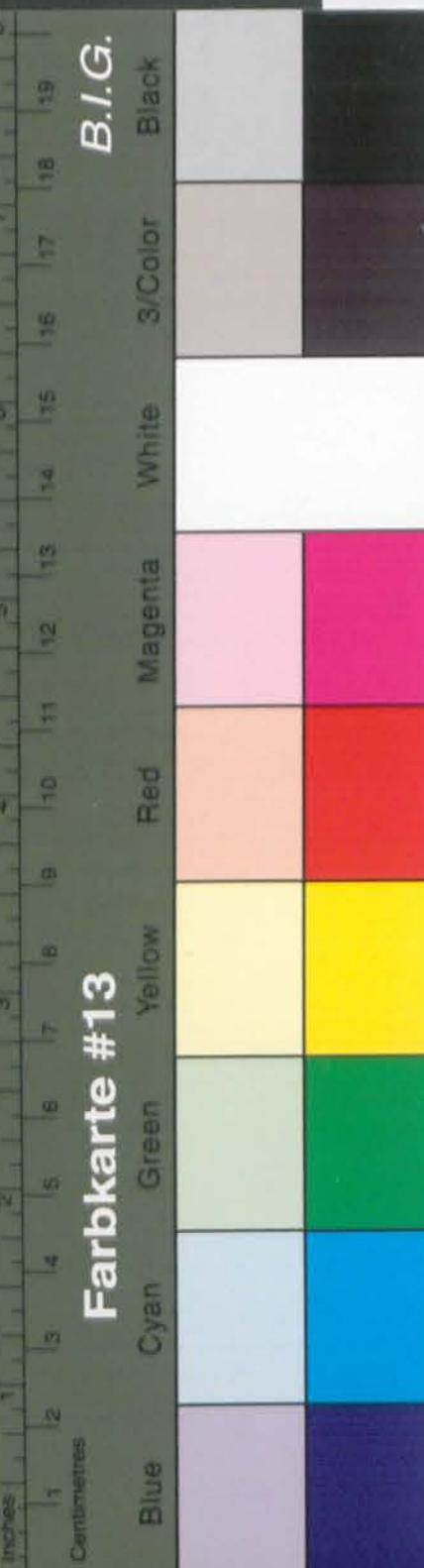
Erntevorräte, Heu, Stroh, Rüben, Korn,	230,-	'''
	<u>120,-</u>	<u>'''</u>
mitkin für Inventar aus Landwirtschaft	4.160,-	BM

### **Editor's column: obfuscation**

Weiter wurden abgegeben:  
1 Sägegatter, (700,--) 1 Motor, (200,--) ein  
Schuppen auf Abbruch (140,--) und andere Materi-  
alien auf Abbruch (260,--) 1.300,-- RM

Material aus Lagerresten der Sägerei:  
Eiche (140) Buchenware (500) Fichten (270) 910,- "

mitthen für Inventar aus Beständen des früheren  
Baugeschäfts 2.210,-



# Kreisarchiv Stormarn B2

#### 9. zum entstandenen Schaden an Vermögen

Der entstandene Schaden besteht somit in dem dauernden Abgang der Parzelle 139  $\frac{140}{20}$  mit Wohnhaus,  $\frac{141}{20}$  mit Stallung,  $\frac{141}{20}$  reines Ackerland aus dem Bestandes meines Vermögens. Dies wirkt sich für mich um soviel schwerer aus weil mit dem Abgang vorgenannter Parzellen auch deren Nutzungswerte, (damals jährlich RM 1.850,--) verloren gingen. Diesen Nutzungswert hatte ich mir früher immer als zusätzliche Stütze meines Alters gedacht. Wäre ich 1934 nicht so rücksichtslos aus meinem Berufe verdrängt worden, so wäre es auch nie zu einem Verkauf gekommen. Ich hätte heute noch diesen Landbesitz und damit auch dessen Nutzungswert für meine Altersversorgung gehabt.

#### 10. zur Höhe des Schadens an Vermögen

Versuche den Landbesitz käuflich zurückzuerwerben sind aussichtslos, weil die jetzige Besitzerin, Wwe Frau Minna Wendelborn sich nicht geneigt zeigt den Besitz wieder abzugeben. Es bleibt somit nur der Erwerb gleichwertigen Landbesitzes oder Entschädigung des Sachwertes der in Verlust geratenen Sache übrig.

Für die Feststellung der Höhe des Schadens, falls § 52 Abs. 2 maßgebend ist, wäre der Wiederbeschaffungswert im Zeitpunkt der Entscheidung unter Berücksichtigung des Wertes der Sache im Zeitpunkt der hier in Verlust geratenen Sache. Dr. Ing. Ernst Runge, Reg. Baumeister a.D. schreibt in Heft 27, 1953 der Bauwelt: "Einzig und allein die individuelle Bewertung jedes einzelnen Grundstücks kann zu einer brauchbaren Grundlage sowohl beim Verkauf als auch bei der Beleihung, besonders aber im Restitutionsverfahren führen."

Ich habe daher in Anlage 7 eine jederzeit nachprüfbare Preis-  
schätzung beigelegt, aus der eine Zusammenstellung der Schätzungser-  
mittlung hier wiedergegeben wird.

Pos. 19. Zusammenstellung der Ermittlungswerte für 1936

Pos.	Kosten des Baugrundstücks Parzelle 139 Preisindex 1914	RM 1.540,--
2	Kosten des Ackerlandes, 2 ha, 51a, 60 qm Preisindex 1936	" 6.542,--
12.	Baukosten Einfamilienhaus	" 17.743,--
16.	Baukosten landwirtschaftl. Stallgebäude,	" 6.496,--
18.	Kosten der Außenanlage, ermittelter Gesamtsachwert	" 1.445,--
		" 33.766,--
	Vom ermittelten Sachwert 1936 ist der erzielte Verkaufspreis im Verhältnis 10:2 = <u>20.000</u> : <u>10</u> = <u>4.000,--</u>	
	in Abzug zu bringen.	
	verbleibt somit ermittelter Restsachwert (1936) RM 29.766,--	

Dieser Restsachwert wäre zur Zeit der Entscheidung mit dem dann gültigen Teuerungsindex abzustimmen.

### 11. Erläuterungen zum Wertverhältnis 10 : 2

Als Antragssteller bin ich der Ansicht, daß der aus dem Verkauf erzielt Erlös, der anstelle des sonst aus dem Berufseinkommen bestrittenen Lebensunterhaltes verbraucht wurde, nur im Verhältnis 10 : 2 auf den Wert der in Verlust geratenen Sache angerechnet werden darf. Dieses möchte ich um so mehr betonen, da meine Entschädigung wegen Verdrängung aus meinem Beruf vom 1.10.1934 bis zur Währungsreform nach § 11 BGB auch nur im Verhältnis 10 : 2 umgerechnet werden durfte. Sollte man diesen Gedanken außeracht lassen, so würde für mich zwangsläufig eine doppelte Schädigung eintreten.

# Kreisarchiv Stormarn B2

## Ein einfaches Beispiel zur Verwendung von *ValueObjects*

## 12. Zusammenfassung

habe ich in der vorangehenden Beweisführung versucht den von mir gestellten Antrag auf Entschädigung an Vermögen wie folgt zu begründen:

Mit der völligen Ausschaltung aus meinem Berufsleben war ich durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen in eine Notlage gedrängt, aus der ich mich nur retten konnte, wenn ich mich dem Druck der Verhältnisse beugend, eines meiner Grundstücke verkaufen würde, um mit dem Erlös meinen weiteren Lebensunterhalt zu bestreiten. Leider wurde es der für meine Altersversorgung gedachte Landbesitz. Ich sehe den Verkauf als eine Handlung an, die unter dem Druck der Verfolgung vorgenommen wurde und nach § 9 Abs. 3 BEG - einem Entschädigungsanspruch als Schaden an Vermögen nicht entgegensteht, zumal in einer angestrebten Entschädigung wegen Schadens im beruflichen Fortkommen durch Verdrängung aus einer selbständigen Erwerbstätigkeit nur der Verlust aus meiner Berufstätigkeit als Architekt angestrebt wird.

Diesem Antrage werden beigelegt

- Anlage 1 Abschrift des Teilbescheides zu W 1d - B 520 -  
2 Katasterkarte,  
3 Schreiben in Sachen Hypothek Westphal Wulfsfelde  
4 Grundbuchauszug Parz  $\frac{158}{20}$  und Parzelle  $\frac{157}{20}$   
5. a. Kaufvertrag  
b. amtsgerichtliche Benachrichtigung über die Auflassung  
des 97 qm großen Trennstückes und der Grundstücks-  
umschreibung  
6. a. Schreiben der Kreissparkasse und Löschungsbe-  
willigung der Sicherungshypothek,  
b. Löschungsbestätigung  
7 Ermittlung der Grundstücksbewertung mit  
Grundriß als Beilage.

53

4. März 1957

Kreisentschädigungsamt  
- 4 - 1/9 - Boxe -

An das  
Landesentschädigungsamt  
Schleswig-Holstein  
Kiel

Kiel

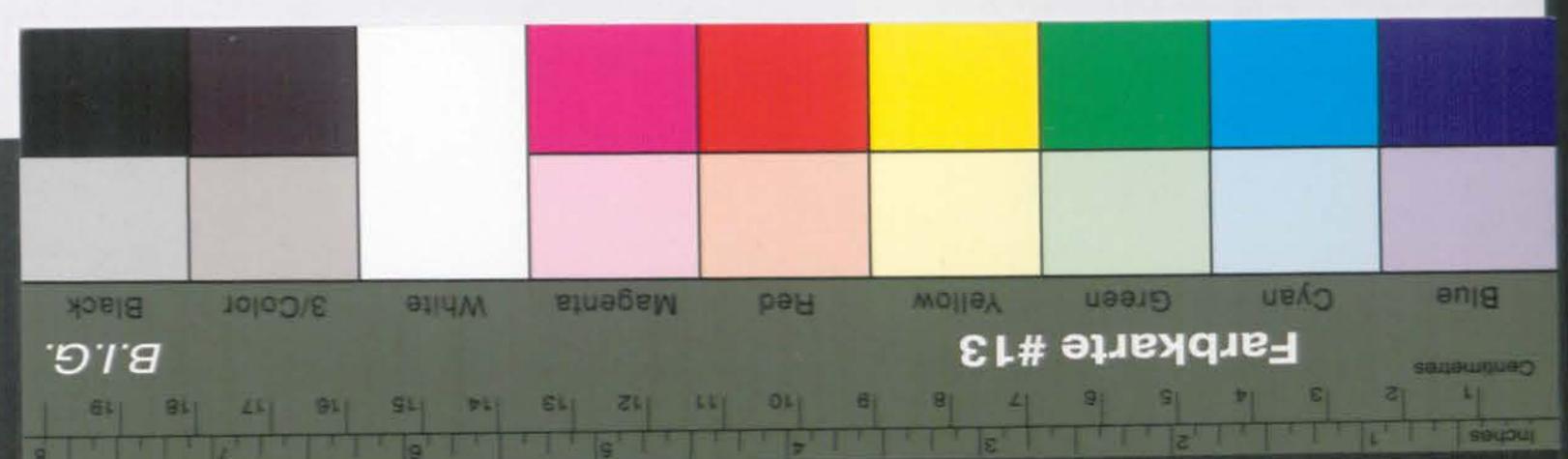
Betr.: Entschädigungsverfahren Johannes Boye, Zarpen  
Az.: W 5 a - B.520

Boye hat bei mir noch den anliegenden Antrag auf Entschädigung nach dem BEG gestellt. Diese Unterlagen übersende ich mit der Bitte um Entscheidung.

Da/Eh  
Aufgenommen und geschrieben  
von einem Blinden.

Im Auftrage:

# Kreisarchiv Störnarn B2



# Kreisarchiv Stormarn B2

